

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **189 (2021)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gewissen im Alltag

Der Verweis auf das eigene Gewissen ist selbstverständlich geworden, weil die Gewissensfreiheit verfassungsrechtlich geschützt ist. Dieses hohe Gut wurde erkämpft und vielfach bedacht. Ein ausserordentlicher Verteidiger seiner Würde und Analyst seiner Gefährdung ist John Henry Newman (1801–1890). In seiner Lebenszeit verwandelte sich seine Heimat durch die industriellen und bürgerlich-liberalen Transformationen zu jener Welt, die noch heute die unsere ist.

Newman geht davon aus, dass jeder Mensch von Gott eine besondere Sendung erhalten hat. Diese Sendung erfassen wir durch Gewissensbildung, indem wir aufmerksam auf unser Herz und Gottes Wort zu hören lernen. Weil jeder Mensch «allein vor Gott» steht und sich «selbst machen und entwerfen» muss, ist es von besonderer Bedeutung, dass wir lernen, über uns hinauszuhören. Deshalb bestätigt das Gewissen nicht die eigene Willkür, auch wenn es einen allgemeinen moralischen Sinn vermittelt. Gewissen ist vor allem ein «Sinn für Pflicht», das den Menschen mit einer unbedingten Forderung konfrontiert. Deshalb wird es als Richter in der Form einer personalen Begegnung erfahren. Dass der Mensch auf diesem Weg auch dem irrenden Gewissen zu folgen hat, ist unvermeidbar, weil jeder Mensch nur auf seinem Weg zu Gott finden kann. Immer aber geht dieser Weg, den er in seinem Gedicht «Lead, Kindly Light» beschreibt, «aus Schatten und Bildern in die Wahrheit».

Einen Weg entschiedener Aufrichtigkeit ist Newman selbst gegangen. Er führte ihn 1845 in die römisch-katholische Kirche. Auch wenn er nun Frieden gefunden hatte, geriet er mitten in den Richtungsstreit der damaligen Zeit. Er sah deutlich, wie reformbedürftig diese wahre Kirche Jesu Christi ist. Das kam nicht gut an. Auch in England setzten die massgeblichen Kräfte auf unbedingten Gehorsam gegenüber der kirchlichen Autorität. Diente das Gewissen jetzt nur noch als passives Umsetzungsorgan für die Entscheidungen des Lehramtes?

Newman widersprach deutlich in seiner Interpretation der Unfehlbarkeit des Papstes nach dem Ersten Vatikanischen Konzil (1870). Der letzte Massstab für den Menschen bleibt das Gewissen. Deshalb könne er weder dem König noch dem Papst absoluten Gehorsam gewähren. Natürlich höre er in weltlichen Angelegenheiten auf den König und in geistlichen mit besonderer Aufmerksamkeit auf den Papst. Doch: «Wenn ich genötigt wäre, bei den Trinksprüchen nach dem Essen ein Hoch auf die Religion anzubringen (was freilich nicht ganz das Richtige zu sein



scheint), dann würde ich trinken – freilich auf den Papst, jedoch zuerst auf das Gewissen und dann erst auf den Papst.»

Newman ist dafür berühmt geworden, dass er, wie er es ausdrückt, ein Leben lang gegen den theologischen Liberalismus gekämpft habe. Damit meint er, dass auch in der Religion von Wahrheit die Rede sein müsse und nicht ein Bekenntnis so gut wie ein anderes eingeschätzt werden könne. Gewissen ohne Wahrheitsorientierung ist absurd. In seiner Rede vor der Ernennung zum Kardinal betont er aber auch die Bedeutung der Liberalität und der Toleranz für die Gesellschaft. Die liberale Theorie beinhalte sehr viel Gutes: die Vorschriften der Gerechtigkeit, der Vertrauenswürdigkeit, der Mässigkeit, Selbstbeherrschung, des Wohlwollens, die für jede Gesellschaft überlebensnotwendig sind. Deswegen könne dieser Theorie nur dann widersprochen werden, wenn Religion von der Öffentlichkeit ausgeschlossen würde; wirkliche Liberalität gibt dem religiösen Zeugnis einen öffentlichen Raum.

Seine Kirche hat erst im Zweiten Vatikanischen Konzil seine Orientierungen aufgegriffen und angenommen. Nicht umsonst wird er der «geheime Peritus» dieses Konzils genannt. Seine Unruhe und Ernsthaftigkeit tun uns noch heute gut.

*Roman A. Siebenrock**

Editorial

Komplexes Gewissen

Jeder Mensch hat ein Gewissen, doch nicht alle haben das gleiche Gewissen. Der Schriftsteller Erich Kästner meinte: «Das Gewissen ist fähig, Unrecht für Recht zu halten, Inquisition für Gott wohlgefällig und Mord für politisch wertvoll. Das Gewissen ist um 180 Grad drehbar.» Wer sich mit ethischen Fragen beschäftigt, wird ein feineres Gewissen haben als jemand, der dazu keine Lust hat oder sich unbewusst nicht mit ihnen auseinandersetzen will. Genauso wird ein religiöser Mensch vermutlich ein ausgebildeteres Gewissen haben als jemand, der keinen anderen Bezugspunkt als sich selbst kennt. Das Gewissen ist ein Kompass, der uns hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Besser gesagt: Es hilft uns, die Entscheidung zu treffen, die das Gewissen im aktuellen Stand seiner Bildung als die richtige erkennt. Wenn wir morgen mehr über die Situation erfahren, wird unser Gewissen eventuell anders entscheiden. Gewissensentscheide sind komplex. Doch wenn sich unser Gewissen einmal meldet, können wir ihm nicht entfliehen. «Das strengste Gericht ist das eigene Gewissen. Hier wird kein Schuldiger freigesprochen» (Juvenal). Da helfen keine Ausflüchte und keine (Selbst-) Entschuldigungen. Damit wir nicht vor unserem eigenen Gericht erscheinen müssen, wäre es also das Beste – leichter gesagt als getan – nicht zu sündigen. Denn: «Ein gutes Gewissen ist das beste Ruhekitzen.»

Rosmarie Schärer



In dieser Ausgabe

Carte Blanche

Marianne Pohl-Henzen über Veränderungen in der Kirche 123

Philosophie

Thomas von Aquin, die Vernunft und der Wille 124

Ethik

Gewissensfreiheit und Recht: ein Zusammenspiel 126

Religionspädagogik

Gewissenserziehung in Familie und Schule 128

Film

Das Gewissen als variantenreiches Filmmotiv 130

Chronik

131

Panorama

Künstlerporträt: Manuel A. Dürr aus Biel 132

Kirchenaustritte

Schleichender Glaubensverlust und konkrete Anlässe 134

Jugendpastoral

Potenzial der jungen Menschen nicht ungenützt lassen 136

Fastenopfer-Kampagne

Gesundheit und Gemeinschaft im eigenen Garten online*

Zum Hinschied von Rudolf Schmid

Der ehemalige Regens und Generalvikar starb mit 89 Jahren 138

Zum Hinschied von Anton Röösl

Der alt Direktor der Inländischen Mission starb mit 85 Jahren 139

Amtliche Mitteilungen

140

Anzeigen

143

Impressum

139

* online: www.kirchenzeitung.ch



Prof. Roman A. Siebenrock (Jg. 1957) ist Professor für Dogmatik (mit Fundamentaltheologie und Religionswissenschaften), Koordinator des theologischen Forschungszentrums «Religion-Gewalt-Kommunikation-Weltordnung» (RGKW) und im Beirat des Forschungsschwerpunktes «Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte» der Universität Innsbruck.

Volkskirche – Entscheidungskirche

Marianne Pohl-Henzen ist der Meinung, dass (vor-)gelebter Glaube der beste Weg ist, Kirchenaustritten entgegenzuwirken.

Die wohl grundsätzlichs-te Frage, die mich bei meiner Arbeit immer wieder beschäftigt, ist die Frage nach der Veränderung in der Kirche – sicherlich einhergehend mit den Veränderungen in der Gesellschaft, zur Zeit noch befeuert durch die Pandemie-Situation. Ja, vielleicht müsste man mehr noch vom «Bruch in der Kirche» sprechen.

Wir haben archaische und komplexe Strukturen, gerade bei uns im Kanton Freiburg auch eine sehr ausgeprägte bi-kephale Organisation. Wir haben viele Pfarreien, zum Teil auch kleine, die erst vor 60 oder 70 Jahren entstanden sind. An jedem Ort, in jeder Kirche sollte heute noch jeden Sonntag Gottesdienst respektive Eucharistie gefeiert werden. Man will es so, man erwartet es so, man zahlt ja dafür. Mit welchem Erfolg? An einigen Orten in Deutschfreiburg war die Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 50 Personen jetzt, während der zweiten Corona-Welle, absolut kein Problem, ausser vielleicht bei einem Gottesdienst zum Dreissigsten. Oder bei einer Erstkommunion oder Firmung. Hier sind die Familien beleidigt, wenn sie nicht beliebig viele Verwandte und Freunde in die Kirche einladen können. Obwohl gleichzeitig so viele Angehörige von ihren Verstorbenen nur im kleinsten Kreise Abschied nehmen durften! Und auch wenn sich die Seelsorger alle Mühe geben, die Gruppen aufzuteilen und mehrere aufeinanderfolgende Feiern anzubieten. Das ganze komplexe System hat sicherlich auch Vorteile, ich denke da vor allem an den schulischen Religionsunterricht, den wir in unserem Kanton immer noch durchführen können, ohne Hinterfragen. Wir können so viele Kinder – und ihre Familien – erreichen, auch wenn die betroffenen Kinder immer öfters im Schulalter noch nicht getauft sind.

Dies wäre eigentlich eine super Chance für uns, mit diesen Familien und Kindern auf den Weg zu gehen, sie ausserschulisch zu begleiten, ihnen etwas von unserer tiefen Überzeugung und unserem Glauben weiterzugeben. Doch sind wir dazu bereit? Meistens versuchen wir, diese Kinder und Familien so schnell wie möglich ins herkömmliche System zu integrieren, indem man die Kinder schnell vor der Erstkommunion tauft, und dann ist alles wieder in Ordnung. Vielleicht müssten wir uns aber die Mühe nehmen, einen längeren Weg mit ihnen zu gehen, ein Katechumenat, das vielschichtiger ist als die möglichst schnelle Integration in die bisherigen Strukturen. Auch unsere Erstkommunion- und Firmvorbereitung läuft vielerorts immer noch nach dem herkömmlichen Schema: Es gibt ein Alter für dieses, ein Alter für jenes Sakrament, ohne auf den Glaubensweg des Einzelnen, der einzelnen Familie einzugehen.¹

Ich höre den Aufschrei: «Das können wir uns gar nicht leisten, wir haben dafür keine Zeit!» Aber wofür haben wir denn noch Zeit? Wir haben Strukturen, Sitzungen, Gremien bis ins Unendliche und auch Geld. Aber haben wir Zeit für die Sorgen und Nöte, für die Freude und Hoffnung der Menschen in unseren Pfarreien?

Das Missbehagen ist gross, die Leute treten aus der Kirche aus, vielleicht auch, weil wir, die sogenannten Gläubigen, uns nicht unbedingt immer modellhaft verhalten und unseren christlichen Glauben leben. Es braucht meiner Meinung nach endlich die Erkenntnis dieses Bruches. Denn es gibt bereits auch in der Kirche Mutationen. Mutationen, die sich nicht mehr an das bisherige System klammern. Seien wir aufmerksam, dass wir uns mit-ändern, bevor es zu spät ist.

Marianne Pohl-Henzen



Marianne Pohl-Henzen (Jg. 1960) ist verheiratet, hat drei erwachsene Kinder und vier Grosskinder. Sie studierte klassische Philologie und Germanistik, später Theologie im Fernkurs. Sie arbeitete als Sprachlehrerin, Katechetin, Pfarreiseelsorgerin und Coach. Ab 2012 war sie Adjunktin des Bischofsvikars für Deutschfreiburg und ist seit 1. August 2020 Bischöfliche Delegierte für die Bistumsregion Deutschfreiburg.

¹ Vgl. «Mit der Veränderung der Volkskirche ändern sich auch die bislang geübten Formen der familialen Glaubensvermittlung, der religiösen Unterweisung in der Schule und der Sakramentenpastoral. Erkennbar ist, dass gegenüber dem Bisherigen mehr personal, gemeindlich und gruppenmässig verantwortete Formen des Glaubens [...] an Bedeutung gewinnen.» cf. Sakramentenpastoral im Wandel. Überlegungen zur gegenwärtigen Praxis der Feier der Sakramente am Beispiel von Taufe, Erstkommunion und Firmung. Die deutschen Bischöfe – Pastoral-Kommission 12, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993, 10.

Natur und Normativität des Gewissens

Das Gewissen fordert zu Entscheidungen heraus; entweder in der konkreten Situation oder im Nachgang. Thomas von Aquin bindet das Gewissen an eine mehrstufige Theorie von praktischer Vernunft.



Prof. Dr. phil. lic. theol. Stephan Herzberg (Jg. 1978) ist seit 2017 Ordinarius für Geschichte der Philosophie und Praktische Philosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt a. M. sowie lehrbeauftragter Professor an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der antiken Philosophie (Aristoteles), in der allgemeinen Ethik (Normenbegründung) sowie in der philosophischen Anthropologie (Liebe).

Philosophie ist eine Form der Distanznahme, nicht vom menschlichen Leben und seinen Phänomenen überhaupt, sondern von den gängigen Deutungen dieser Phänomene. Zum menschlichen Leben gehört die Moral und zur Moral der Begriff des Gewissens. Das Gewissen zeigt sich oft in moralischen Konfliktsituationen, und zwar im Sinne einer kritischen, d. h. unterscheidenden und urteilenden (griechisch: krinein) Instanz.

Konkrete Situation und moralische Norm

Es kann Situationen geben, in denen mir begründete Zweifel kommen, ob tatsächlich einer bestimmten allgemeinen Norm zu folgen ist, und mein Gewissen mir zu einer anderen Handlungsweise rät oder sogar drängt: So komme ich etwa nach gründlicher Abwägung aller moralisch relevanten Gesichtspunkte zu dem Urteil, dass es hier und jetzt richtig ist, einem Menschen, der in einer schweren Notsituation ist, konkrete Hilfe zu leisten, auch wenn ich dadurch ein Versprechen, das ich einem Freund gegeben habe, nicht einhalten kann. Ist mein Urteil wahr, d. h. meine Einschätzung der Situation zutreffend, dann wäre mein entsprechendes Handeln ein Fall von Nothilfe und nicht ein Fall von Wortbruch. An der allgemeinen Geltung der moralischen Norm, dass gegebene Versprechen zu halten sind, ändert mein Gewissensurteil nichts. In meinem Gewissensurteil bringe ich nur die (durchaus irrtumsanfällige) Überzeugung zum Ausdruck, dass hier und jetzt eine andere Handlung von mir verlangt ist, als es die allgemeine Versprechenspflicht fordert. Mit dem britischen Moralphilosophen William David Ross ist zwischen «prima facie»-Pflichten und der tatsächlichen Pflicht, die sich aus dem Ganzen der Situation ergibt, zu unterscheiden.

Das Gewissen kommt aber nicht nur im Vorfeld einer Entscheidung zum Tragen, sondern bekanntlich auch im Nachgang: Es klagt uns an, wenn wir etwa wider besseres Wissen einer schlechten Neigung gefolgt sind. Oder es ruft in uns das Bedürfnis nach Wiedergutmachung hervor, wenn sich eine Entscheidung, bei Licht betrachtet, als falsch herausgestellt hat.

Gewissen – ein Zusammenspiel

Das Gewissen zeigt sich als ein kritischer Begleiter unseres praktischen Denkens. Dieser Begleiter lässt uns sowohl zu subjektiven Neigungen als auch zu objektiven Normen auf kognitive Distanz gehen und unsere Gedanken in einen Widerstreit geraten (vgl. Röm 2,14–16) – mit dem Ziel, ein wahres Urteil über das situationsgerechte Handeln zu fällen. Wir kennen das Gewissen aber auch von einer mehr affirmativ-inhaltlichen Seite als eine «Stimme», die uns bestimmte allgemeine Normen wachhält und unserem praktischen Denken im Sinne eines Massstabs vorhält: Wir fühlen uns schon immer an ganz bestimmte Normen und Werte gebunden, erfahren uns unter bestimmten moralischen Ansprüchen stehend. Beide Dimensionen des Gewissens, die kritisch-akthafte wie die affirmativ-habituelle, sind zu unterscheiden, aber nicht zu trennen: Ohne einen inhaltlichen Massstab wäre eine kritische Funktion nicht denkbar; das Gewissen würde zu einer leeren Reflexionsinstanz, im schlimmsten Fall zu einer mitlaufenden Selbst-Rechtfertigung und Selbst-Beruhigung unseres Tuns und Lassens. Aber auch das Umgekehrte gilt: Ohne die kritische Funktion würde aus dem Gewissen ein blosser Speicher von Normen und Werten, in dem im schlimmsten Fall nur gesellschaftliche Sanktionen verinnerlicht werden. Der Kern dessen, was im rechten Sinn unter «Gewissen» zu verstehen ist, besteht vielmehr im lebendigen Miteinander von habituellem moralischem Wissen und kritischer Anwendung, von objektiven Vorgaben und subjektiv-kritischer Anerkennung und Anwendung auf die konkrete Situation.

Endlichkeit des moralischen Denkens

Diese Zusammengehörigkeit hat in einer bis heute an Klarheit, Konsistenz und Phänomennähe unübertroffenen Weise Thomas von Aquin in seiner Gewissenslehre entfaltet. Mithilfe des Begriffspaars von «synderesis» und «conscientia», von Josef Pieper übersetzt mit «Urgewissen» bzw. «Situationsgewissen», bindet Thomas von Aquin seine Deutung des Gewissens eng an eine mehrstufige Theorie von praktischer Vernunft. Er vermeidet auf diese Weise die Schwächen einer

intuitionistischen Deutung, nach der das Gewissen nichts anderes ist als eine Art «Organ», das uns unmittelbar und unbezweifelbar sagt, was wir zu tun und zu lassen haben. Eine solche Deutung kann zwar die Erfahrung der Bindung erklären, nicht aber die Phänomene des Zweifels, des Irrtums und der Gewissensbildung. Zudem kann eine solche Deutung dazu benutzt werden, das Gewissen gegenüber allgemeinen Normen aus-

**«Als endliche Vernunftwesen
verfügen wir aber
über kein irrumsimmunes
moralisches Organ.»**

Stephan Herzberg

zuspielen, indem die sogenannte «Gewissensentscheidung» an die Stelle eines moralischen Grundes tritt. Mit einer solchen Redeweise soll dann nicht mehr (nur) hervorgehoben werden, dass eine Entscheidung nach bestmöglicher Berücksichtigung und Abwägung aller moralisch relevanten Gesichtspunkte und mit voller Verantwortung für die Folgen getroffen wurde, sondern es geht darum, Begründungspflichten abzuwehren und sich ohne Argumente von rechtlichen oder moralischen Ansprüchen zu dispensieren. Als endliche Vernunftwesen verfügen wir aber über kein irrumsimmunes moralisches Organ; das mühevoll Geschäft der rationalen Begründung unseres eigenen Tuns bleibt uns nicht erspart.

Mit der «synderesis», dem natürlichen «habitus» unserer praktischen Vernunft, steht uns zwar ein Grundstock von allgemeinsten moralischen Prinzipien unmittelbar zur Verfügung, an deren Spitze das praktische Erstprinzip steht: «Das Gute ist zu tun, das Böse ist zu meiden.» Die genauere inhaltliche Anreicherung und Spezifikation dieses Erstprinzips ergibt sich aber erst aus dem Zusammenspiel von Natur und Vernunft, aus dem «Hören» auf die menschliche Natur mit ihren typischen Neigungen und der Formulierung und Begründung der zugehörigen Regeln. Die konkrete Vermittlung dieses in sich differenzierten Prinzipienwissens mit der Situation, die *conscientia* als eine Anwendung («applicatio»), ist ein mühevoll-

les und fehleranfälliges Unterfangen. Gerade die moderne Moralphilosophie hat eine hohe Sensibilität für unterschiedliche Typen von normativen Gesichtspunkten entwickelt (allgemeine Rechte, besondere Verpflichtungen, Nutzen, intrinsische Werte usw.). Damit sind die potenzielle Konflikthaftigkeit jeder Situation und die entsprechende Endlichkeit unseres moralischen Denkens in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.

Eigene Vernunft als entscheidende Instanz

Wenn also «Gewissen» für etwas Kognitives (also nicht für ein Gefühl oder einen Willensentschluss) steht, das die Form einer kritischen Reflexion unseres praktischen Denkens im Licht von habituell verfügbaren Prinzipien annimmt, mit dem Ziel eines letzten praktischen Urteils – worin liegt dann die Normativität des Gewissens, auch eines irrenden Gewissens, begründet?

Ob jemand seinem Gewissensurteil als einem «Spruch der Vernunft» folgt oder nicht, macht für die moralische Beurteilung des Handelnden einen Unterschied. Das Recht spricht von der Freiheit des Gewissens im Sinne eines Abwehrrechts; niemand darf gegen sein Gewissen z. B. zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Zweite Vatikanische Konzil nennt das Gewissen das «Heiligtum des Menschen». Was also macht die Würde des Gewissens aus?

Im Kern ist es die Unhintergebarkeit der eigenen Vernunft als Instanz dessen, was ich hier und jetzt nach bestem Wissen für die sittliche Wahrheit halte und in meiner Person zu verantworten bereit bin. Der Wille kann sich, so Thomas von Aquin, nur dann auf eine Handlung als etwas Gutes beziehen, wenn diese Handlung dem Willen zuvor von der Vernunft als etwas Gutes und somit zu Tuendes vorgestellt wurde. Daher ist, so Thomas, jeder Wille, der vom eigenen Vernunfturteil, also auch dem irrigen, abweicht, immer schlecht, aber nicht jeder Wille, der mit dem eigenen Vernunfturteil, also auch dem irrigen, übereinstimmt, ist deswegen schon gut. Vielmehr muss das, was die Vernunft für gut hält, auch tatsächlich gut sein.

Als endliche Vernunftwesen sind wir stets auf die je grössere moralische Wahrheit verwiesen und daher zur steten Gewissensbildung verpflichtet.

Stephan Herzberg

Gewissensfreiheit und Recht

Ist das Diskriminierungsverbot höher zu gewichten als die Gewissensfreiheit oder umgekehrt? Die Gewissensfreiheit ist ein wertvolles Gut, das jedoch zu Konflikten mit geltenden Rechten führen kann.



Prof. Dr. Frank Mathwig (Jg. 1960) studierte Theologie und Philosophie in Marburg und Hamburg. Er ist Titularprofessor für Ethik am Institut für Systematische Theologie/Ethik der Universität Bern sowie Beauftragter für Theologie und Ethik bei der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS).

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein hohes Gut, das von der schweizerischen Bundesverfassung – bereits in der Helvetischen Verfassung von 1798 –, den meisten Kantonsverfassungen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den universalen Menschenrechten als unbedingtes Recht einer jeden Person geschützt wird. Am Beginn der Entwicklung der neuzeitlichen Idee der Menschenwürde – als Fundament der Menschenrechte – steht die ältere Vorstellung von der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese häufig als Tandem auftretenden Freiheiten haben religiöse Ursprünge. Sie verorten Glaubensüberzeugungen in einer höchst persönlichen Sphäre, die dem Zugriff Dritter und des Staates entzogen ist.

Unter dem Eindruck der blutigen Religionskriege in Folge der reformatorischen Glaubensspaltungen setzte sich der Gedanke durch, dass ein verlässlicher Religionsfrieden nur auf Grundlage einer allgemeinen Glaubensfreiheit erreicht werden könne. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 und der Westfälische Frieden von 1648 fokussierten allerdings auf die Glaubensfreiheit der Herrschenden und nicht der Beherrschten. Diese elitäre Sicht wurde in der neuzeitlichen, profanen Naturrechtslehre und Aufklärungsphilosophie «demokratisiert». Seither gelten die persönlichen religiösen und moralischen Überzeugungen als inneres und unveräusserliches Eigentum, das zum Wesen eines jeden Menschen gehört.

Gewissensfreiheit vs. Glaubensfreiheit

Ungeachtet ihres Status als Menschen- und Grundrecht bleibt die Gewissensfreiheit seltsam unbestimmt und vage. Laut einer Äusserung des Soziologen Niklas Luhmann aus dem Jahr 1965 hatten die deutschen Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtler das Grundrecht schlichtweg übersehen. Und der Jurist Martin Hilti attestiert 2007 der Gewissensfreiheit ein Schattendasein in der schweizerischen Rechtswirklichkeit. Das Bundesgericht beruft sich gar nicht auf sie. Juristische Aufmerksamkeit erhalte die Gewissensfreiheit lediglich indirekt bei Fragen zur Glaubens- und Religionsfreiheit. In den religionspolitischen Debatten der jüngsten Vergangenheit (Islamismus, Minarett, Verschlei-

erung) berufen sich Befürworterinnen und Befürworter einer pluralen Religionspolitik ebenso auf die Glaubensfreiheit, wie Gegnerinnen und Gegner bei ihren antiislamischen Kampagnen die Gewissensfreiheit für sich reklamieren. Die Glaubensfreiheit der einen lässt sich knallhart mit Hinweis auf die Gewissensfreiheit bekämpfen.

Hinter dieser gemeinsamen Berufung der Konfliktparteien auf die gleichen Freiheitsrechte stehen die strittigen Fragen, ob das Diskriminierungsverbot der Gewissensfreiheit Schranken setzen sollte oder ob umgekehrt der Antidiskriminierungsartikel im Streitfall gegenüber der Gewissensfreiheit den Kürzeren ziehen müsse. Die schweizerische Rechtspraxis gewichtet die negative Freiheit der uneingeschränkten Meinungsäusserung gegenüber dem Diskriminierungsschutz sehr hoch. Das Recht tut sich zu recht schwer mit dem intimen Innenleben seiner Rechtssubjekte. Wenn die Frage «Kann denn Liebe Sünde sein?» Sinn macht, dann stellt sie sich erst recht im Blick auf das Gewissen. Aber die Überzeugung, dass die Gewissensfreiheit die eigenen Äusserungen oder höchstpersönlichen Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit in besonderer Weise schützt, muss nicht in Zustände moralischer Subversion und Anarchie münden, wie Petrus und die Apostel deutlich machen – im Gegenteil: «Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg 5,29). Die Verweigerung gegenüber den Forderungen einer menschlichen Ordnung (smacht) als «ultima ratio» erfolgt nicht willkürlich und freischwebend, sondern ausdrücklich mit der Berufung auf eine höhere Ordnung (sinstantz).

Mit sich mitwissen

Die Gewissensfreiheit teilt ein wesentliches Merkmal mit den Menschenrechten insgesamt: Sie schützt die einzelne Person gegenüber unrechtmässigen Übergriffen des Staates, der Gesellschaft oder einer Mehrheit. Dem korrespondiert die Vorstellung, dass Personen und nicht Kollektive über ein Gewissen verfügen. Aber was macht das Gewissen einer Person aus, auf welche Instanz beruft sich ein Mensch, der einen Gewissensvorbehalt geltend macht, und was gibt



Der heilige Thomas Morus (1477/78–1535) blieb seinem Gewissen treu und nahm dafür den Tod in Kauf. Porträt gemalt von Hans Holbein (1527). (Bild: Wikipedia)

dem Gewissen sein besonderes Gewicht, das sogar der Reichweite und Gewalt des Staates und seiner Gesetze einen Riegel vorschiebt?

Das deutsche Wort Gewissen ist abgeleitet vom lateinischen «conscientia», wiederum eine Übersetzung des griechischen «syneidesis». Die Vorsilben ge-, con- bzw. syn- verweisen auf die soziative Funktion der Grundbedeutung der drei Begriffe: das Mit-Wissen mit jemandem in einer Sache, das bei einem geheimen oder verbotenen Wissen auch zur Mit-Schuld werden kann. In der reflexiven Bedeutung meint Ge-Wissen dann das, was ich selbst als Person mit mir mitweiss. Der fundamentale Beziehungsaspekt des Gewissens wurde in der Antike und im Mittelalter naturrechtlich begründet: als die geschöpfliche Anlage aller Menschen zum Guten, das heisst die allgemeinemenschliche Fähigkeit, die obersten naturrechtlichen Prinzipien irrtumsfrei erkennen zu können (vgl. Röm 2,14 f). In der Neuzeit, allen voran bei Kant, wird die anthropologische Qualität als Vermögen zur Selbstreflexion formalisiert. Das Gewissen wird zum inneren Gerichtshof (vgl. Röm 2,15) der autonomen Person, die selbst das Urteil über ihre Gedanken fällt.

Einzigartigkeit der Identität

Obwohl die antiken material-normativen Fundamente des Guten und Erstrebenswerten nicht in die Neuzeit hinübergerettet werden konnten, blieb die relationale Funktion des Gewissens erhalten. Das «forum internum» rückt die Person, die jemand ist, zu der Person, die sie sein könnte, sein sollte oder zu der sie bestimmt ist, in Beziehung. In der formalen Denkweise des positiven Rechts geht es darum, die Dignität und Einzigartigkeit der Identität und Integrität der Person zu garantieren und sie vor der äusseren Nötigung zur Selbstwidersprüchlichkeit zu schützen. Woran das individuelle Gewissen gebunden ist, was die persönliche Identität ausmacht und worin die Kohärenz

zwischen der inneren und äusseren Existenzweise eines Menschen besteht, kann weder objektiv festgestellt noch normativ von aussen gesetzt werden.

Das moderne Recht interessiert sich nicht dafür, sondern fokussiert auf die äussere Verhaltensseite der Bürgerinnen und Bürger. Ein Gericht fragt zwar nach den Motiven und inneren Beweggründen einer Person, Gegenstand seines Urteils sind aber ausschliesslich die daraus hervorgegangenen, der Person zurechenbaren Äusserungen und Handlungen. Nicht die moralische Qualität der inneren Motive oder Antriebe sind relevant, sondern der Nachweis, dass die Tat als das freiwillliche Handeln einer Person zugerechnet werden kann.

Die Freiheit des Andersdenkenden

Von der rechtlichen ist die demokratietheoretische Funktion der Gewissensfreiheit zu unterscheiden. Das demokratische Grundprinzip – «one person, one vote» – gründet seine Legitimität darauf, dass jede Stimme die persönliche Überzeugung der stimmberechtigten Person selbstbestimmt und frei zum Ausdruck bringt. Ohne das Grundrecht auf freie Kommunikation, die «Freiheit der Feder» (Kant), sind demokratische Willensbildungs- und Urteilsfindungsprozesse undenkbar. Das gilt umso mehr in Zeiten, in denen die ursprüngliche Idee des herrschaftsfreien Streits um das bessere Argument zunehmend von Empörung- und Skandalisierungsrhetoriken übertönt wird. Schliesslich gehört in der Mehrheitsdemokratie die Gewissensfreiheit zum unverzichtbaren Fundament des legitimen Widerspruchs und im Zweifelsfall auch des Widerstands von Minderheiten, deren Rechtsansprüche und Partizipationsrechte gebeugt oder beschnitten werden. Die Gewissensfreiheit macht Ernst mit der Einsicht Rosa Luxemburgs, dass die Freiheit immer die Freiheit der Andersdenkenden ist.

Frank Mathwig

Wider die Banalisierung des Themas

Wie kann man in der Familie oder im Religionsunterricht über das Gewissen ins Gespräch kommen? Dieser Beitrag bietet Impulse zur Gewissensbildung in Familie und Schule.



Prof. Dr. Helga Kohler-Spiegel (Jg. 1962) studierte Theologie und Pädagogik an der Universität Salzburg (A). Sie ist Professorin für Pädagogische Psychologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (A) und arbeitet daneben als Psychotherapeutin, Lehrtherapeutin und (Lehr-)Supervisorin.

In einer Primarschulklasse, Wochenthema ist die Frage nach Fehlern und Fehlermachen und Verzeihen. Die Kinder bilden aus den Buchstaben des Wortes «Fehler» neue Worte: «er» und «her» und «leer» ... und «Helfer». Die Kinder besprechen nun miteinander, inwiefern Fehler «Helfer» sein können.

Die innere Instanz: Gewissen

«Ge-» beschreibt im Deutschen u. a. die Gesamtheit. Zum Wort Berg bilden wir die Mehrzahl Berge, der summarische Plural, also die Gesamtheit nennen wir Gebirge. «Wasser» im Singular bildet im Plural nur die Gesamtheit, nämlich Gewässer. «Gewissen» meint also die Gesamtheit des Wissens, gespeist aus kognitiven, affektiven und voluntativen (willensbezogenen) Aspekten. Gewissen verbindet somit die Ebenen «ich denke», «ich fühle, ich empfinde» und «ich entscheide».

In den ersten ca. fünf Lebensjahren wird das Kind daran gewöhnt, gewisse Verhaltensweisen als gut oder schlecht zu bezeichnen, es übernimmt dabei die Beurteilung der Bezugspersonen. Im Spiel werden Verhaltensweisen eingeübt und überprüft. Wer mit jüngeren Kindern zu tun hat, weiss, dass diese ständig spielerisch testen, ob es immer noch verboten ist, im Blumentopf zu graben oder zu einer Vase zu greifen. Im Kindergarten- und Primarschulalter kommt es zur Verinnerlichung und Internalisierung der Normen und Wertvorstellungen der Bezugspersonen. Diese Normen und Ideale werden vom Kind als eigene Verhaltensregeln übernommen und helfen zur Orientierung. Mit fortschreitendem Alter müssen diese verinnerlichten Ideale und Normen anderen, flexibleren, dem Stand der Einsicht und Erfahrung der Persönlichkeit entsprechenden Entscheidungsmöglichkeiten weichen.

Im Verlauf der Primarschulzeit wird die Auseinandersetzung und Konkurrenz zwischen verinnerlichten Normen und Normen bzw. Idealen anderer Bezugsgruppen stärker, Konflikte sind nicht zu vermeiden. In der Pubertät wird geprüft: Hat es einen Wert für mich? Passt das zu mir? Erst allmählich wird ein Perspektivenwechsel mög-

lich, und damit die Befähigung, auch sich selbst kritisch einzuschätzen und zu reflektieren, was in welcher Situation richtig und falsch ist. Aber auch diese Fähigkeit muss ein Leben lang geübt werden.

Die Möglichkeit zum Guten wie zum Bösen

Die jüdisch-christliche Tradition geht davon aus, dass der Mensch die Fähigkeit zum Guten wie zum Bösen hat. In den Schöpfungstexten am Beginn der Bibel ist überliefert, dass die Welt – trotz anderen Erfahrungen – geordnet und gut ist, dass jedes Lebewesen darin seinen Platz hat, der Mensch ist nicht des Menschen Feind, sondern als Mann und Frau gemeinsam Bild, Abbild Gottes mit besonderer Verantwortung für die Lebewesen. Am Beginn der Bibel steht: einen sicheren Platz haben, stabile Beziehungen, gute Versorgung – entwicklungspsychologisch ist nachgewiesen, wie zentral diese Erfahrungen am Beginn des Lebens sind.

«Kinder müssen lernen dürfen, wie es sich anfühlt, etwas falsch gemacht zu haben.»

Helga Kohler-Spiegel

Dieser Zustand wird durch die «Vertreibung» beendet, der Mensch, so bebildert der Mythos, mit der Fähigkeit zum Denken und Erkennen, zum Entscheiden und Handeln, ist hineingeworfen in eine Welt von Leiden und Begehren, von Polaritäten, Widersprüchen und Konflikten. Befreit aus primären Abhängigkeiten muss der Mensch seinen Platz selbst definieren. Dies bringt den Menschen in Konkurrenz zu anderen, biblisch auch zu Gott selbst.

Seit der «Vertreibung» ist der Mensch nicht einfach glücklich, sondern muss sein Glück suchen, gehört die Ambivalenz von Glück und Leiden, von Freude und Schmerz, von Schuld und Versöhnung zum Leben des Menschen. In zahlreichen Lebensgeschichten erzählt das Erste Testament Biografien von gelingendem Leben

*Kinder lernen nicht nur von ihren Bezugspersonen, sondern übernehmen auch deren Wertvorstellungen.
(Bild: pixabay)*



und von Irrwegen. Das Erste Testament erzählt in den sogenannten «Texts of Terror» auch warnend, dass nicht alles wiedergutzumachen ist (z. B. Ri 11,29–40).

Für den Juden Jesus ist das Menschenbild der Tora klar, das Leben wird aber nach vorne gesehen, nicht zurück – es zählt, was jemand tun wird, nicht was er oder sie getan hat. In der Beispielerzählung Lk 10, 25–37, häufig mit dem Titel «Der barmherzige Samariter» versehen, wird ein sich fragend distanzierender Gesetzeslehrer vorgestellt, der die Weisungen zwar kennt, aber nicht danach handelt. Direkt im Anschluss ist der Besuch Jesu bei Martha und Maria erzählt (Lk 10,38-42). Diese beiden Stellen gehören nach meinem Verständnis zusammen: Dem Gesetzeslehrer, der durch intellektuelles Fragen und Reden sich davor schützen wollte, sich wirklich einzulassen, der zwar die Weisungen kennt, aber nicht lebt, ihm ist gesagt: «Handle danach! Mach dir die Hände schmutzig, schau hin, wo du gebraucht wirst, lass die Menschen neben dir nicht im Stich.» Martha hingegen wird gesagt: «Es ist genug, setzt dich hin, gönn' es dir, einfach da zu sein.» Die Jesus-Überlieferung mutet dem Menschen zu, die Weisungen zu kennen und in eigener Verantwortung zu deuten und zu leben.

Praktisch möglich ...

Nicht unreflektiertes Einhalten von Regeln, von Ver- und Geboten, sondern verantwortliches Handeln in der jeweiligen Situation – im Wissen um die Weisungen –, das ist das Ziel christlicher Gewissensbildung. Deshalb ist es gut, wenn Kinder und Erwachsene die Geschichten der Bibel kennen – von Jakob und Esau, von Sara und Hagar, von Josef, von Jesus ...

Die Zumutung, immer wieder neu entscheiden zu müssen, was im Hier und Jetzt richtig ist, und oft erst in der Situation oder im Nachhinein zu wissen, ob es so richtig war zu handeln, immer wieder auch Unversöhntes auszuhalten – all das sind primär Herausforderungen für das Gewissen

der Erwachsenen. Wenn sich Erwachsene dem stellen, stärkt es auch die Kinder.

Entwicklungsbezogen gilt bei jüngeren Kindern, positive Beziehungserfahrungen, Selbstsicherheit und Sicherheit in der Welt zu ermöglichen und zu unterstützen. Dann lernen Kinder Familienregeln, Klassenregeln, Regeln für Spiel und Sport. Kinder müssen sich an diese gewöhnen, immer und immer wieder, sie müssen Fehler machen, die besprochen werden, um es erneut zu lernen. Kinder müssen lernen dürfen, wie es sich anfühlt, etwas falsch gemacht zu haben, wie wir wieder aufeinander zugehen; sie erleben auch, dass das nicht immer gleich möglich ist.

Die «Goldene Regel»

Und es gibt eine gemeinsame Basis, die alle Religionen miteinander teilen – dies ist eine wunderbare Regel für ein gutes Gewissen. Wir haben als Kinder gelernt: «Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu.» Im Judentum heisst es: «Tue nicht anderen, was du nicht willst, das sie dir tun.» In den christlichen Evangelien finden wir: «Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen ebenso.» Und in einem Hadith, einem Spruch Mohammads, heisst es: «Keiner von euch ist ein Gläubiger, solange er nicht seinem Bruder wünscht, was er sich selber wünscht.» Auch in den Religionen Asiens gibt es die Goldene Regel. Wenn wir sie im Alltag befolgen, können wir gut zusammenleben, so wie wir sind: vielfältig und bunt. Es ist gut, die eigenen Regeln und Gedanken für ein gutes Gewissen aufzuschreiben.

Manche sagen, das Gewissen sei wie ein kleiner Krebs, der uns gelegentlich zwick, damit wir gleich merken, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Das Gewissen sorgt dafür, dass wir uns so verhalten, wie wir gerne sein möchten. Egal, wie alt wir sind.

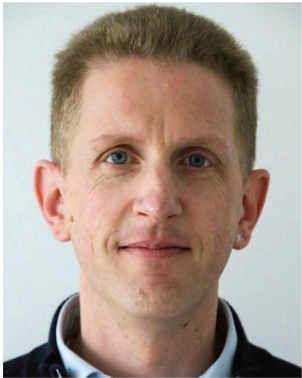
Helga Kohler-Spiegel

Literaturhinweise

- Knietsche erklärt das Gewissen, © WDR Planet Schule 2014.
- Kohler-Spiegel, Helga, Wenn Schuld zum Thema wird, in: Katechetische Blätter 137 (2012), 4–8.
- Kohler-Spiegel, Helga, Wie können Menschen mit unterschiedlichen Religionen gut zusammenleben? In: Blesinger, Albert / Kohler-Spiegel, Helga / Hiller, Simone (Hg.), Sieht Gott auf der ganzen Welt gleich aus? Wissen rund um die Religionen. Kinder fragen – Forscherinnen und Forscher antworten, München 2021, 38–45.

«Das Leben ist sowieso lebensgefährlich»

Das Gewissen als ethische oder moralische Instanz gehört zu jedem Menschen und kann schicksalhaft für sein Leben sein. Gewissensentscheide sind deshalb oft ein Thema in Filmen.



Dr. Martin Ostermann studierte Theologie, Philosophie und Germanistik in Bochum. Seit 2020 ist er Leiter der Fachstelle «Medien und Digitalität» des Erzbistums München und Freising. Als Mitglied der Katholischen Filmkommission für Deutschland, Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und als Lehrbeauftragter der katholischen Universität Eichstätt bzw. an der Universität Erfurt engagiert er sich im Rahmen von Medienpädagogik mit dem Schwerpunkt der Spielfilmarbeit, vor allem in theologischer Perspektive.

Der Satz «Das Gewissen ist eine Uhr, die immer richtig geht. Nur wir gehen manchmal falsch» wird Erich Kästner als Zitat zugeschrieben. Der bekannte Autor hat sich in seinen Erzählungen und Gedichten immer wieder mit Fragen von Gut und Böse und den Entscheidungen des Gewissens beschäftigt. Im Film «Kästner und der kleine Dienstag» (D 2016, Regie: Wolfgang Murnberger) wird der zum Zeitpunkt des Kennenlernens siebenjährige Hans Albrecht Löhr, der im (ersten) «Emil und die Detektive»-Film die Rolle des «Dienstag» spielt, für eine Zeit zum mitlaufenden Gewissen für den Dichter: Als Kästners Bücher verbrannt werden und er Schreibverbot erhält, ist er ständig im Zweifel, ob er mehr tun könne, um seinen eigenen moralischen Ansprüchen gerecht zu werden. Im Film zitiert der «Kleine Dienstag» Kästner mit den eigenen Worten: «Seien wir ehrlich, das Leben ist immer lebensgefährlich.»

Schicksalhaftes Mitwissen

Die ursprüngliche Bedeutung unseres deutschen Wortes «Gewissen» (von griech. «syneidesis») ist «in einer Sache Mitwisser sein». Der Widerstreit, wie man mit diesem «Mehr-Wissen» umgehen soll, findet sich daher besonders im Gewissenskonflikt des «Whistleblowers» (= Hinweisgebers): Soll ich der Verpflichtung nachkommen, zu schweigen, oder habe ich eine moralische Verpflichtung zur Weitergabe meines Wissens? Einer der bekanntesten Whistleblower ist sicherlich Edward Snowden, dessen Schicksal Stoff mehrerer Filme geworden ist (z. B. «Snowden», USA 2016, Regie: Oliver Stone). Diese Art von Gewissenskonflikt ist aber nicht ausschliesslich ein Phänomen der Gegenwart. Der Regisseur Roman Polanski rollt in «Intrige» (F/IT 2019) die sogenannte «Dreyfus-Affäre» (= die fälschliche, antisemitisch motivierte Verurteilung eines jüdischen Offiziers der französischen Armee wegen angeblichen Landesverrats) aus der Perspektive des Offiziers Marie-Georges Picquart auf, der auf Beweise für Dreyfus' Unschuld stösst und sich für die Rehabilitierung des Verurteilten einsetzt. Der Offizier Picquart ist selbst nicht frei von Schuld an der Verurteilung von Dreyfus, aber sein Gewissen gebietet ihm, sich für die

Aufdeckung der Wahrheit einzusetzen. Um sein Vorhaben umzusetzen, ist er auf Helfer wie Émile Zola («J'accuse...») angewiesen.¹ Polanski erzählt den historischen Fall mit deutlichen Bezügen zur Gegenwart.

Tödliche Entscheidung

Auch der Film «Ein verborgenes Leben» (USA/D 2019, Regie: Terrence Malick) schildert im Kampf eines Einzelnen gegen systematisches Unrecht einen historischen Fall, der in der Filmerzählung universale Wirkung erhält: Der oberösterreichische Bauer Franz Jägerstätter gerät 1943 durch seine Einberufung zur Wehrmacht in einen Gewissenskonflikt. Aus religiösen und moralischen Gründen verbietet ihm sein Gewissen, das verbrecherische nationalsozialistische Regime zu unterstützen, gleichzeitig bringt er durch dieses

«Bis zu welchem Punkt trägt das eigene Gewissen und wozu bin ich bereit?»

Martin Ostermann

Handeln nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch das seiner Frau und der drei Kinder in Gefahr. Zudem stellt er die Entscheidung seiner Umwelt, den Dienst an der Waffe als Vaterlandspflicht zu begreifen, infrage. Trotz aller Anfeindungen in seinem Dorf und entgegen dem Rat von Ortspfarrer und Bischof verweigert er den Eid auf Hitler und wird 1943 wegen «Wehrkraftzersetzung» zum Tode verurteilt. Wussten nicht viel mehr Menschen das, was auch Jägerstätter sah, der «nur» ein einfacher Bauer war? Bis zu welchem Punkt trägt das eigene Gewissen und wozu bin ich bereit?

Erich Kästner hat als Dichter immer klar Stellung bezogen, war aber im Alltag nicht vor Kompromissen und (aus Gründen des Überlebens) vor einer gelebten Doppelmoral und einem beständigen Gewissenskonflikt gefeit. Seine Einsicht, dass «die Uhr des Gewissens richtig geht, man selber aber oft falsch», bleibt auch für uns gültig.

Martin Ostermann

¹Der Schriftsteller und Journalist Émile Zola prangerte 1898 in einem Artikel («J'accuse...!») den Justizirrtum an Dreyfus öffentlich an und musste in der Folge aus Frankreich fliehen, um einer Haftstrafe zu entgehen.

Chronik

Bedeutende kirchliche Ereignisse schweiz- und weltweit vom 05. bis 18. März 2021: *(red.)*

KIRCHE SCHWEIZ

Gedenken

05.03.: In der Schweiz läuten um 12 Uhr die Kirchenglocken zum Gedenken an die über 9300 Corona-Toten.

Herbert-Haag-Preis

07.03.: Die Ökumenische Arbeitsgruppe «Homosexuelle und Kirche» (HuK), Pierre Stutz, Dr. Ondrej Prostrědník und Dr. Hedwig Porsch sind die Preisträger des diesjährigen Herbert-Haag-Preises.

St. Galler Corona-Bibel

14.03.: Die von über 950 Personen handgeschriebene «Corona-Bibel» wird der Stiftbibliothek St. Gallen übergeben.

Kapuzinerkloster gerettet

14.03.: Das Kapuzinerkloster in Lugano und seine Bibliothek werden von einer neu gegründeten Stiftung übernommen. Die Kapuziner-Bibliothek ist vermutlich die einzige vollständig erhaltene Klosterbibliothek im Tessin.

Neuer Pastoralverantwortlicher

16.03.: Bischof Felix Gmür ernennt Detlef Hecking zu einem Pastoralverantwortlichen im Bistum Basel.

Todesfall

17.03.: Hermann Josef Venetz, ehemaliger Professor für neutestamentliche Exegese und Theologie in Freiburg und Vizeregens des Priesterseminars des Bistums Sitten (1970–1983), stirbt im 82. Altersjahr.

KIRCHE WELTWEIT

Irakreise

05.03.: Papst Franziskus beginnt seine Reise in den Irak.

Anzeigen

05.03.: Polens staatliche Aufarbeitungskommission für sexuellen Kindesmissbrauch zeigt vier Bischöfe bei der Generalstaatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Missachtung der gesetzlichen Mitteilungspflicht von Sexualstraftaten an.

Treffen mit Grossajatollah

06.03.: Papst Franziskus trifft sich mit dem schiitischen Grossajatollah Sayyid Al-Sistani in Nadschaf.

Interreligiöses Treffen in Ur

06.03.: Am interreligiösen Treffen mit Muslimen, Juden, Christen, Jesiden und Mandäer in der Ebene von Ur spricht sich Papst Franziskus deutlich gegen Terrorismus und Gewalt aus.

Messe im chaldäischen Ritus

06.03.: Als erster Papst feiert Franziskus in der St.-Josephs-Kirche in Bagdad einen Gottesdienst im chaldäischen Ritus.

Schwarzer Sonntag

07.03.: In Sri Lanka kommen viele Menschen in Schwarz in den Gottesdienst. Mit dem «Schwarzen Sonntag» protestiert die Kirche Sri Lankas gegen die schleppende Aufklärung der Osterattentate 2019. Sie fordert Gerechtigkeit für die Opfer.

Neuer Gedenktag

07.03.: Im Irak gilt der 6. März neu als «Tag der Toleranz und des Zusammenlebens». Das Datum soll an das Treffen zwischen Papst Franziskus und dem schiitischen Grossajatollah Ali Sistani sowie an die interreligiöse Begegnung in Ur erinnern.

Bibel in Gebärdensprache

09.03.: Das Projekt «Bibeltexte in Deutscher Gebärdensprache» des Erzbistums München und Freising ist nach siebenjähriger Arbeit abgeschlossen. Es bietet Videos der Sonn- und Feiertagslesungen für gehörlose und schwerhörige Menschen. www.erzbistum-muenchen.de/spiritualitaet/evangelium-in-dgs.

Keine Privatmessen mehr

12.03.: Das Staatssekretariat verbietet ab dem 22. März Privatmessen im Petersdom. Messen im ausserordentlichen Ritus dürfen nur noch zu bestimmten Zeiten in einer dafür bezeichneten Kapelle gefeiert werden.

Offener Brief

13.03.: Die Weltunion katholischer Frauenverbände (WUCWO) schreibt Papst Franziskus einen offenen Brief und fordert, dass Frauen in der Kirche mehr Verantwortung übernehmen können. Die WUCWO vertritt fast 100 katholische Frauenorganisationen weltweit.

«Allah» wieder erlaubt

14.03.: Nach einem mehr als ein Jahrzehnt dauernden Rechtsstreit dürfen Christinnen und Christen in Malaysia in der Landessprache wieder das Wort «Allah» für Gott benutzen.

Keine Segnung

15.03.: Die Glaubenskongregation erklärt, dass die Kirche nicht die Befugnis habe, gleichgeschlechtliche Verbindungen zu segnen.

Schriftrolle gefunden

16.03.: Israelische Archäologen finden in der jüdischen Wüste Dutzende Fragmente einer 2000 Jahre alten Schriftrolle. Diese enthält biblische Texte aus den zwölf sogenannten kleinen Propheten.

Gutachten veröffentlicht

18.03.: In Köln wird ein Gutachten über den Umgang mit Missbrauchsfällen zwischen 1975 und 2018 im Erzbistum vorgestellt. In den 236 ausgewerteten Aktenvorgängen werden 75 Pflichtverletzungen festgestellt. Kardinal Woelki entbindet den früheren Generalvikar Norbert Feldhoff sowie Weihbischof Dominikus Schwaderlapp von ihren Aufgaben. Letzterer sowie der im Gutachten ebenfalls genannte Bischof von Hamburg, Stefan Hesse, bieten Papst Franziskus ihren Rücktritt an.



«Das Malen öffnet meinen Blick für die Welt»

Manuel A. Dürr ist ein talentierter junger Künstler aus Biel, dessen Schaffen sich irgendwo zwischen symbolischem Realismus und dekorativem Expressionismus bewegt und sich von Projekt zu Projekt entwickelt.

SKZ: Wie haben Sie Ihr künstlerisches Talent entdeckt?

Manuel A. Dürr: Das habe ich meiner Mutter zu verdanken. In den Bekenntnissen des Augustinus gibt es den Satz: «Unmöglich, dass ein Sohn solcher Tränen verloren gehe.» Damit kann ich mich identifizieren. Auch verdanke ich der endlosen Geduld meiner Mutter die entscheidenden Impulse meiner Jugendzeit. Das Gestalten gehörte irgendwie einfach immer dazu. Und natürlich geschieht der Lebensweg in so unendlich vielen kleinen Schritten, dass die Schlüsselmomente sich kaum ausmachen lassen.

Was möchten Sie mit Ihrer Kunst bewirken respektive aussagen?

Die Malerei hat in der Neuzeit viele Identitätskrisen durchgemacht. Die Fotografie, der erste Weltkrieg und das Internet haben sie in Auktionshäuser und Museen gedrängt. Oft wird die Malerei für obsolet gehalten. Ich schätze sie als eine ganz spezielle Art von Zuwendung. Ein Gemälde sagt: «Schau genau hin – ich bin (irgendwie) wichtig.» So verstehe ich auch einen Teil der Berufung zur Kirche: der Welt eine Perspektive zu eröffnen, wie die Dinge sind und sein könnten. Diese Perspektive ist im Alltag, in der rein aufs Diesseits bezogenen Geschäftigkeit oder in der modernen Gottvergessenheit oft verschüttet.

Was würde Ihnen fehlen, wenn Sie sich nicht durch Ihre Kunst ausdrücken könnten?

Malen ist nicht zuletzt eine Einübung ins genaue Hinsehen. Ob eine Landschaft, ein Konzept oder ein Gesicht – Bildfindung ist immer eine dialektische Angelegenheit, die ein sich Einlassen auf das Gegenüber fordert. In dem Sinne öffnet das Malen meinen Blick für die Welt. Das kann aber natürlich auch schiefgehen. Der Rückzug ins Atelier und das Selbstgespräch vor der Leinwand sind auch eine Gefahr. Kunst kann dann weltfremd werden. Andererseits hat auch der weltfremde Aspekt der Kunst seine Berechtigung; die Distanz zu allem kann ja auch neue Perspektiven öffnen. Grundsätzlich gefällt mir das Verschwen- derische an der Kunst; sie dient nicht im strengen Sinne einem Zweck. Das macht sie nicht nutzlos, sondern erinnert vielleicht daran, dass wir nicht alles verzwecken müssen. Auch hierin gleicht die Kunst der Religion.

Haben Sie ein künstlerisches Vorbild?

Viele! Besonders am Herz liegt mir die russische Avantgarde des 19. Jahrhunderts, die sogenannten «Wanderer», die sich gegen das Zarentum, gegen die Leibeigenschaft und für eine neue Spiritualität in der Moderne einsetzten. Lev Tolstoi in der Literatur und Ilja Repin in der Malerei sind ihre berühmtesten Vertreter. Mir gefallen die Energie und Konsequenz, mit der sie sich für ihre Anliegen einsetzten.

Wo holen Sie sich Ihre Inspiration?

Üblicherweise kann ich sie mir leider nicht holen. Sie kommt, wann sie will. Oft dann, wenn ich sie nicht will, z. B. beim Einschlafen. Die besten Einfälle fallen einem zu, es braucht aber schon Disziplin und Erfahrung, sie nicht wieder zu verlieren. Ich glaube, man kann Bedingungen schaffen, in denen Inspiration wahrscheinlicher wird. Wie Heinrich von Kleist in seinem Aufsatz «Die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden» beschreibt, formen sich die Ideen im Akt des Schaffens selbst. Ich beginne frühmorgens jeweils auch ohne Inspiration zu arbeiten.

Wie ist das abgebildete Werk entstanden und was möchten Sie damit sagen oder bewirken?

Am Ende von Berthold Brechts Dreigroschenoper kommt ein kurzes Gedicht vor, das mich vor einiger Zeit bewegt hat. Ich arbeitete damals in einem Betagtenheim und war betroffen von der Tatsache, dass da Menschen praktisch in völliger Verlassenheit lebten. Man wusste nicht recht wohin mit ihnen und oft wussten sie es selbst nicht. Das ist ein Problem, das einem in der hochbeschäftigten sogenannten «Blütezeit des Lebens» kaum bewusst ist. Diese Menschen tauchen auf dem Radar manchmal gar nicht mehr auf. So ist das Bild eine etwas groteske Verbildlichung von Brechts Gedicht: «Denn die einen sind im Dunkeln / Und die anderen sind im Licht. Und man sieht nur die im Lichte / Die im Dunkeln sieht man nicht.»

Welches Projekt verfolgen Sie momentan?

Gerade arbeite ich an einer Serie über die zehn Gebote. Die Werke werden in verschiedener Form im Zusammenhang mit Lesungen von Fulbert Steffensky erscheinen.

Interview: Brigitte Burri



Manuel Andreas Dürr (1989) ist ein Schweizer Künstler und Projektleiter des Medienkollektivs Schwarzfalter GmbH. Er wohnt mit seiner Frau und ihren beiden Söhnen in Biel. Er absolvierte die Russian Academy of Art Florence und spezialisierte sich auf die realistische Malerei. Seither arbeitet er als freischaffender Künstler und Grafiker. Daneben macht er an der Universität Fribourg einen Master-Studiengang in den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie. Sowohl mit der klassischen Ölmalerei auf Leinwand als auch mit digitalen Medien ist Manuel Dürr vertraut. Seine Werke wurden bereits in China, Italien, den USA und in der Schweiz ausgestellt. Info/Anfragen Werkbesichtigung: www.manuelandreas.com

Kirchenaustritte – Ursachen und Anlässe

Nachdem die Kirchenstatistik des SPI bereits für 2019 einen Rekord an Kirchenaustritten konstatierte, liegen auch für 2020 hohe Austrittszahlen vor, so zeigen es jedenfalls erste Meldungen.¹



Tit. Prof. Dr. theol. Arnd Bünker (Jg. 1969) studierte Theologie in Münster und Belo Horizonte (Brasilien) sowie Sozialpädagogik in Münster. Seit 2009 ist er Institutsleiter des SPI in St. Gallen und seit 2014 Titularprofessor an der Theologischen Fakultät in Freiburg i. Ü. (Bild: Ana Kontoulis)

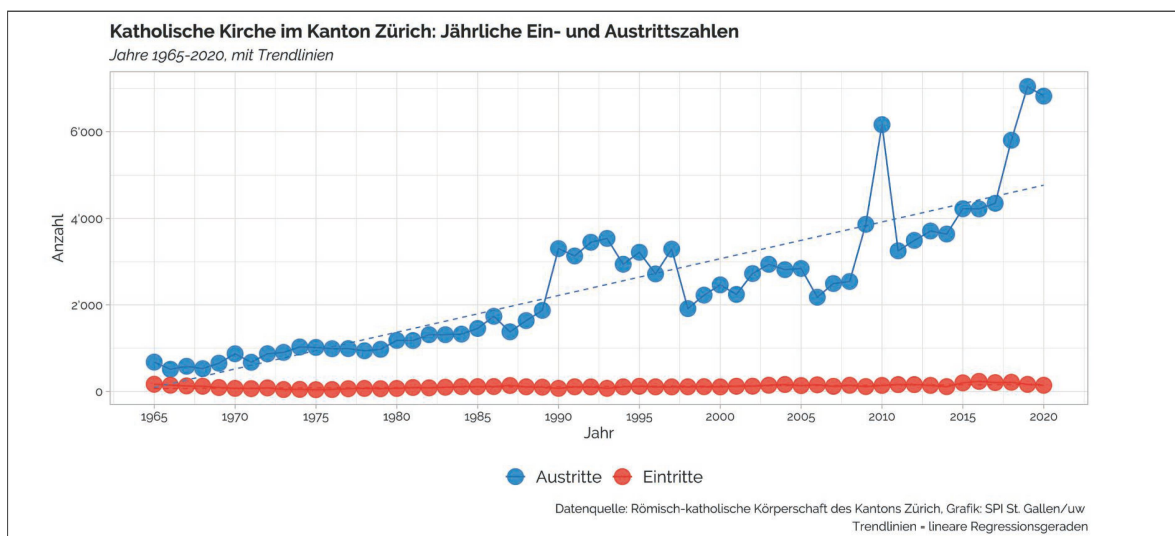
31 772 Kirchenaustritte wurden 2019 gezählt, ein Rekordjahr.² Dabei ist zu beachten, dass dieses Bild nicht die Situation der ganzen Schweiz widerspiegelt. Kirchenaustritte werden im Wesentlichen in denjenigen Kantonen festgestellt, in denen ein Austritt zugleich das Verlassen des Kirchensteuersystems bedeutet, also in den Kantonen mit dem dualen System. Die Kirchensteuer zählt allerdings nicht zu den Hauptgründen des Abschieds von der Kirche. Im Gegenteil kann beobachtet werden, dass es in Kantonen mit dem dualen System sogar leicht besser gelingt, die Kirchenbindung zu halten als in den anderen Kantonen. Dort gibt es zwar keine formalen Austritte, dafür aber höhere Abbrüche im kirchlichen Leben, z. B. bei Taufen oder bei Eheschliessungen.³ Das duale System macht die Abschiede von der Kirche also lediglich sichtbar, weil als Austritte zählbarer. Allerdings gibt es auch in den Kantonen Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis Kirchenaustritte.⁴ Der Anteil der sogenannten «partiellen Kirchenaustritte», also dem Austritt aus der staatskirchenrechtlichen Seite der Kirche im dualen System, ist so gering, dass er statistisch vernachlässigt werden kann.

Analysen

Die Grafik für den Kanton Zürich zeigt eine Entwicklung, die in der Grundform auch für andere

Kantone zutrifft. Die Entwicklung der Kircheneintrittszahlen (rot) ist seit über 50 Jahren auf niedrigem Niveau stabil. Die Austrittszahlen (blau) zeigen dagegen eine deutliche Dynamik: Es geht nach oben. Dazu kommt eine zweite Beobachtung: Auf dem steigenden Sockel an Austritten finden sich einzelne Jahre mit deutlich erhöhten Austrittszahlen. Hier kann von besonderen Ereignissen bzw. Anlässen ausgegangen werden, die zu erhöhten Austrittszahlen geführt haben wie z. B. 2010 die erste Welle des Bekanntwerdens von Kindesmissbräuchen in der Kirche.

Der Sockelanstieg der jährlichen Austritte verläuft langsam, ist aber entscheidend. Im Hintergrund steht der schon lange beobachtete Trend zur Säkularisierung. Er wirkt sich bereits seit Generationen auf Familien aus. Diese gelten in der Schweiz als wichtigster Ort der Weitergabe von Kirchenbindung.⁵ Jede Kindergeneration ist etwas weiter weg von der Kirche als noch ihre Eltern. Weniger Kontakt zur Kirche bedeutet in der Regel auch weniger Erlernen von Glauben und weniger religiöse Praxis. Am Ende dieser Entwicklung, die oft über Generationen verläuft, steht heute immer öfter die Trennung von der Kirche. Dazu kommt ein weiterer Punkt. Wenn junge Erwachsene eine eigene Beziehung eingehen, ist die Chance gross, dass das Paar kon-



¹ Vgl. www.zhkath.ch/kirche-aktuell/kirche-im-kanton/kirchenaustritte

² Die Zahlen der Kirchenstatistik sind abrufbar unter www.kirchenstatistik.ch

³ Vgl. <https://kirchenstatistik.spi-sg.ch/kirchenstatistik-der-schweiz-hohe-mitgliederzahl-bei-fragiler-kirchenbindung>

⁴ Zu beachten ist, dass aus den Kantonen Tessin und Baselland keine Austrittszahlen gemeldet werden.

fessions-, religions- oder spiritualitätsverschieden ist. Gleichzeitig ist es aber auch wahrscheinlich, dass dieser Bereich bei beiden Partnern keine besonders wichtige Rolle im Leben spielt. Bevor es hier zu einem Konflikt in der Partnerschaft kommt, wird Religion eher abgewählt.

Auf dieser Grundlage können die anlassbezogenen Austritte, und wie es scheint, auch deren häufigeres Auftreten erklärt werden. Skandale in der Kirche und Unzufriedenheit mit einzelnen Aspekten der Kirche gab es immer schon, sie werden heute aber medial stärker sichtbar gemacht. Und offenkundig treten heute mehr Menschen anlässlich solcher Skandalmeldungen aus als früher. Man kann sagen: Je schwächer die Kirchenbindung, desto stärker ist die Austrittsneigung bei Skandalen. Das gleiche gilt für Austritte aufgrund von bestimmten öffentlichen Äusserungen der Kirche, mit denen einzelne Mitglieder nicht einverstanden sind, z. B. Aussagen zu Gleichstellung der Geschlechter, Sexualität, Konzernverantwortungsinitiative oder Ehe für alle. Es gilt: Je schwächer die Kirchenbindung, desto geringer ist die Ambiguitätstoleranz gegenüber der Kirche – also die Fähigkeit, Widersprüche und Spannungen auszuhalten. Anderslautende Meinungen führen zum Austritt.

Neue Tendenz

Das Bild der Austretenden verändert sich: Die grösste Einzelgruppe bleiben zwar Männer zwischen 30 und 39 Jahren, Frauen holen allerdings in dieser Altersgruppe wie auch insgesamt auf. Der Vorsprung der Männer bei den Austretenden nimmt ab. Neben dieser Geschlechterannäherung bei den Kirchenaustritten gibt es eine zweite Tendenz: Vermehrt treten auch ältere Personen aus der Kirche aus.

Weil jahrelang mehrheitlich jüngere Männer ausgetreten sind, sind überproportional mehr Frauen und Ältere übrig geblieben. Von denen können jetzt auch mehr austreten. Zudem ist zu beachten, dass der Altersdurchschnitt der Gesellschaft insgesamt gestiegen ist.

Ein Grund für die vermehrten Austritte von Älteren liegt in der Dynamik der Säkularisierung in der Gesellschaft und in den Familien. Hier könnte wiederum die Bedeutung der Familie für die Kirchenbindung ins Spiel kommen – allerdings umgekehrt: Familie scheint nicht nur bei der Weitergabe von Kirchenbindung wirksam zu sein, sondern neu auch bei der Weitergabe von Kirchenaustritt. Früher haben die Älteren die Kirchenzugehörigkeit an die Kinder weitergegeben. Heute machen Kinder den Eltern vor, wie man aus der Kirche austritt.

Dass schliesslich vermehrt Frauen austreten, könnte mit den aktuellen Skandalen in der Kirche zusammenhängen. Viele Frauen dürften sich noch mehr als Männer mit den Opfern der in der jüngsten Zeit bekannt gewordenen

Missbrauchstaten identifizieren und deswegen austreten. Dazu kommt ein zunehmendes Unverständnis über die Rolle der Frauen in der katholischen Kirche und das Ende der Bereitschaft zur Toleranz dieser Ungleichbehandlung der Geschlechter.

Und die Kirchensteuer?

In der kirchlichen und öffentlichen Diskussion wird bei den Austrittszahlen oft auf die Kirchensteuer verwiesen. Diese spielt jedoch keine grosse Rolle. Das zeigen Studien sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland.⁶ Nur um die 10 Prozent der Austretenden geben an, wegen der Kirchensteuer auszutreten. Am häufigsten werden mit ca. 30 Prozent Glaubensgründe (nicht mehr glauben, nie geglaubt, anders glauben, gegen Religion) genannt, dann mit knapp 25 Prozent die Ablehnung kirchlicher Positionen und öffentlicher Stellungnahmen (Frauen, Gleichstellung, Sexualität, politische Fragen). Die Kirchensteuerfrage kommt also in der Regel erst ganz am Ende einer langen Entfremdung von der Kirche. Dann ist sie nur noch ein letztes Argument für den Schlussstrich.

(Keine) Perspektiven

In der Regel gehen einem Kirchenaustritt lange, oft Generationen überspannende Geschichten der Entfremdung und Distanzierung voran. Aber genau hier, in der langen Phase vor dem Austritt, befinden sich Chancen zur Intensivierung der Kirchenbindung und zur Relevanzstärkung in der Kommunikation des Evangeliums.

Das setzt allerdings den Willen zu Veränderung und Umgestaltung heutiger Kirchen- und Pastoralpraxis voraus. In dieser Situation ist die Kirchenleitung gefragt. Leider hält sich die Schweizer Bischofskonferenz dabei noch sehr zurück. Zwar anerkennt sie umstandslos die Fakten, ja sie räumt sogar Mitschuld an der Situation der Austritte ein, aber anstatt Veränderung anzustossen oder dazu zu ermutigen, ergreift sie angesichts der Kirchenaustrittszahlen eine abrupte Flucht ins Spirituelle: «Dennoch bekräftigen die Bischöfe, dass die Kirche als Leib Christi weit mehr als eine Ansammlung von Zahlen und Fakten ist [...]. Die SBK erhofft sich aus dem Prozess «Gemeinsam auf dem Weg für die Erneuerung der Kirche» eine Erneuerung der Herzen und erinnert an die ungebrochene Kraft des Wortes Gottes.»⁷ Ein solcher Blick auf die Kirchenaustrittszahlen irritiert, geht es doch gerade nicht nur um Zahlen, sondern um 31 772 sehr konkrete Menschen, die in der Regel nach einer langen Phase der Entfremdung und Distanzierung der Kirche 2019 «Adieu» sagten. Angesichts dieser Realität kann die Erinnerung an das paulinische Wort vom Leib Christi kein Beruhigungsmittel sein. Sie müsste in einem Schmerzensschreien enden: «Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit» (1 Kor 10,26).

Arnd Bünker

Artikel in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik: Die Religion, eine Familiengeschichte? (2018), www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.6087709.html

⁶ Zu den Zahlen siehe Anmerkung 2, zur Kirchenaustrittsstudie im Bistum Essen, vgl. www.futur2.org/article/herausforderung-kirchenaustritt-was-kirchenverantwortliche-tun-koennen

⁷ Communiqué der 330. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 3.12.2020.

«Das war für mich die Initialzündung»

In der Schweiz nehmen Exklusions- und Separationstendenzen gegenüber jungen Menschen zu. Das Netzwerk youth4participation.ch* möchte alle verbinden, die sich gegen diese Tendenzen einsetzen wollen.



SKZ: **Wie kamen Sie zu der Lancierung des Netzwerks youth4participation.ch?**

Salvatore Loiero (SL)¹: Bei der Deutschschweizer Fachkonferenz zur Entwicklung der Jugendpastoral im Dezember 2019, wo ich als Referent teilnehmen durfte, wurde das grosse Potenzial greifbar, das

die Katholische Kirche in der Schweiz in den vielen engagierten jungen Menschen hat. Beeindruckt hat mich vor allem das kritische Potenzial der Teilnehmenden und ihr engagierter Gestaltungswille sowohl in Bezug auf kirchliche wie auf gesellschaftliche Realitäten in der Schweiz. Das war für mich die Initialzündung für das Netzwerk, beeinflusst von den Einsichten aus meiner zeitgleichen Vorlesung zur Sozialpastoral in Schweizer Kontexten, die ich zusammen mit Marie-Rose Blunsch-Ackermann konzipierte und durchführte.



Viktor Diethelm (VD)²: Als mich die Anfrage von Salvatore Loiero erreichte, war mir sofort klar, dass dies eine echte Möglichkeit ist, zwei Dinge miteinander zu verbinden, die wir von der Fachkonferenz als Ergebnis mitnahmen: Der Wille von uns Verantwortlichen der Kirchlichen Jugendarbeit, uns aktiv

an wichtigen Themen für die Zukunft der Schweiz zu beteiligen und dadurch aufzuzeigen, dass wir unsere Arbeit mit jungen Menschen auch als gesellschaftlich relevant verstehen.

Sie haben festgestellt, dass immer mehr junge Menschen sich ausgeschlossen und überflüssig fühlen. Welche konkreten jungen Menschen haben Sie dabei vor Augen?

VD: Es betrifft insbesondere junge Menschen aus armutsbetroffenen Familien, mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigungen, welche es massiv schwerer haben, sich an kulturellen und gesellschaftlichen Ereignissen zu beteiligen. Unsere leistungsorientierte Gesellschaft und Mainstream-geprägte Kultur machen aber auch immensen Druck auf Freiräume, die ohne Leistungserwartungen

auskommen und Nischen für Subkulturen bieten. Dies erzeugt automatisch den Ausschluss von jungen Menschen, die über eine kleine Lobby verfügen. Letztlich beinhaltet die Realität auch eine hohe Dunkelziffer, die es zu beleuchten und deren Ursachen es zu erkennen gilt.

SL: In der jetzigen Phase verstehen wir uns als Netzwerk, das die verschiedenen Stimmen ins Gespräch bringen möchte, um gemeinsame und vielfältige Lösungsoptionen generieren zu können. Die Erfahrungen von Exklusion betreffen nicht nur ein bestimmtes Milieu junger

«Wie bei jedem Dialogprozess auf Augenhöhe ist es entscheidend, wie selbstwirksam diese Prozesse sind.»

Salvatore Loiero

Menschen, sondern zieht sich durch alle Milieus hindurch. Denn für Exklusionserfahrungen spielen nicht nur materielle Faktoren eine Rolle, sondern ebenso mangelnde Zukunftsaussichten oder Anonymisierungstendenzen – nicht wirklich in den eigenen Anliegen wahr- und ernst genommen zu werden. Das Netzwerk will gerade auch hier Betroffenen eine Möglichkeit bieten, sich aktiv einbringen zu können, damit nicht nur über sie geredet wird. Unser Netzwerk will auf diese Weise vor allem auch eine Plattform für diesen Wahrnehmungsprozess sein.

Gestützt auf das Apostolische Schreiben Evangelii Gaudium (198–200) möchten Sie diesen Jugendlichen eine echte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen. Wie soll das geschehen?

VD: Uns geht es nicht um eine blosser Teilnahme, sondern um echte Teilhabeprozesse. Teilhabe bedeutet, sich als Teil eines Ganzen zu verstehen, das sich ohne mich nicht denken lässt und nicht existieren kann. Wir wollen weniger über, sondern vor allem mit den jungen Menschen sprechen. Es geht uns um die Ermutigung, sich als junger Mensch als Teil des Ganzen (der Schweizer Gesellschaft oder der Kirche) zu sehen und sich als wertvolle Dialogpartnerin und Dialogpartner auf Augenhöhe erleben zu können. Ich verstehe die erwähnten Passagen so, dass wir gerade auf ihre Teilhabe für die Gestaltung der Zukunft von Gesellschaft (und Kirche!) angewiesen sind.

¹ Prof. Salvatore Loiero (Jg. 1973) ist Professor für Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü.

² Viktor Diethelm (Jg. 1974) ist Leiter der Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit.

* Nähere Informationen zum Netzwerk unter www.youth4participation.ch

Es braucht entsprechende Formate, welche junge Menschen als Subjekte wahrnehmen, die etwas Wichtiges zu sagen und beizutragen haben. Junge Menschen selbst sind die Schlüssel, welche die eigenen Exklusionserfahrungen oder die von anderen jungen Menschen nachhaltig zu überwinden vermögen.

SL: Wie bei jedem Dialogprozess auf Augenhöhe ist es entscheidend, wie selbstwirksam diese Prozesse sind. Konkret heisst das: Selbstwirksame Dialogprozesse dürfen nicht nur die gemeinsame Sache verändern, sondern in gleicher Weise alle an dieser gemeinsamen Sache beteiligten Personen. Gerade Letzteres ist eine Herausforderung, der wir uns stellen wollen. Denn Exklusionserfahrungen, strukturelle wie individuelle gleichermaßen, können nur dann wirklich verändert werden, wenn sich

**«Uns geht es nicht um eine blosser
Teilnahme, sondern um echte
Teilhabeprozesse.»**

Viktor Diethelm

Menschen in ihrer Haltung verändert erfahren. Wir müssen lernen, ein blosses gefühlsmässiges Betroffensein zu überwinden, um zu einer empathischen Grundhaltung zu finden, die von der Perspektive der oder des Anderen aus zu einer Anwaltschaft für die oder den Anderen und deren Anliegen führt, weil es letztlich einen selbst betrifft.

Gibt es bereits konkrete Projekte und wie sieht es mit den Möglichkeiten einer Mitwirkung aus?

VD: Neben unserer Homepage www.youth4participation.ch, welche die verschiedenen Themen und Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner digital und aktuell verbinden will, organisieren wir am 4. September eine grosse Tagung an der Universität Freiburg i. Ü. In diversen Diskussionsforen, Workshops und persönlichen Begegnungsformaten sollen Akteurinnen und Akteure ihre bestehenden Projekte aufzeigen und weiter entwickelt werden. Unser Anliegen ist es, zusammen mit jungen Menschen ein Netzwerk zu festigen, das sich für die Überwindung der genannten Realitäten engagiert.

SL: Die erste Zusammenarbeit besteht unter den verschiedenen Mitgliedern der Kerngruppe des Netzwerks,

die aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bereiche der Arbeit mit jungen Menschen besteht. Kolleginnen und Kollegen, die sich wissenschaftlich mit den Themen unseres Netzwerks befassen, sind angefragt oder haben sich schon bereit erklärt, mitzuwirken. Und schliesslich ist jede und jeder eingeladen, sich dem Netzwerk anzuschliessen, die oder der das Anliegen teilt.

Papst Franziskus schreibt in «Evangelii Gaudium» 200: «Die bevorzugte Option für die Armen muss sich hauptsächlich in einer ausserordentlichen und vorrangigen religiösen Zuwendung zeigen.» Wie könnte eine solche religiöse Zuwendung aussehen?

SL: Wie schon vorhin angedeutet wurde, basieren Armutserfahrungen nicht auf rein ökonomischen Faktoren, sondern Armutserfahrungen sind vielschichtiger. So gibt es auch soziale Formen von Armut, wenn junge Menschen in ihrem Eigenwert nicht wertgeschätzt oder einfach in den Diskursen übersehen werden, oder wenn sie sich lediglich als Spielball erfahren, indem nur über sie, nicht aber mit ihnen gesprochen wird. Bevor von einer «religiösen Zuwendung» gesprochen werden kann, muss zuerst eine «menschliche Zuwendung» Gestalt annehmen, in der erfahrbar zum Ausdruck kommt, dass die «Sache des Menschen auch die Sache Gottes ist und umgekehrt», wie es der flämische Dominikanertheologe Edward Schillebeeckx immer wieder betont hat.

VD: Um echte Handlungsmöglichkeiten zu generieren, die von und mit jungen Menschen zusammen realisiert werden können, um den verschiedenen Realitäten von Exklusionserfahrungen entgegenzutreten zu können, muss zuerst die Bedeutung der eigenen Existenz sowie die Würde des menschlichen Daseins im eigenen Leben erfahrbar sein! Darin kommt für uns Gott ins Spiel. «Religiöse Zuwendung» ist eine liebevolle Zuwendung, die den Eigenwert und die Würde des Gegenübers in seiner bzw. ihrer Ganzheitlichkeit versteht. Die «religiöse Zuwendung» ist dann wirkungs- und sinnvoll, wenn das Vertrauen junger Menschen in sich und das Leben gestärkt wird. Dies gelingt durch Teilhabe, Einbezug und dem geistigen Bewusstsein, unbedingt geliebt und gewollt zu sein.

Interview: Rosmarie Schärer

Erinnerungen an Ruedi Schmid

Professor, Regens, Generalvikar und beinahe Bischof des Bistums Basel: Rudolf Schmid, einer der grossen Theologen unseres Landes, starb am 25. Februar im Bürgerspital Solothurn.

*Der Gerechte wird sich des HERRN freuen
und auf ihn trauen, und alle frommen Herzen werden
sich seiner rühmen.
(Ps 64,11)*

Vorbemerkung: Als St. Galler Theologiestudent und Diözesanpriester bin ich Ruedi niemals in einer Position begegnet, wo ich ihn als direkten Vorgesetzten erlebte. Es könnte Kolleginnen oder Kollegen aus dem Bistum Basel geben, die meine Würdigung nicht in allem mittragen. Ich hoffe aber, es finden sich keine!

Ruedi, der Professor

Solche akademische Lehrpersonen sind selten, auch an unseren Fakultäten. Ruedi Schmid arbeitete, lehrte und schrieb für seine Studierenden und nicht einfach so auf der grünen Wiese. Das war nicht «l'art pour l'art» (wie ich sie in den Auslandsemestern erlebte), sondern überlegt und als Handwerkszeug für unsere Arbeit in der Seelsorge geeignet. Auch hatte er die unter Professoren seltene Gabe, auf den Punkt zu kommen und ein Thema in der gebotenen Zeit, die ein Semester umfasst, auch wirklich abzuhandeln. Wenn das Semesterthema etwa die alttestamentliche Weisheitsliteratur war, dann hatten wir nachher wirklich den «Durchblick».

Apropos: Seine Sympathie für die hebräische Sprache, das semitische Denken und auch für den heutigen Staat Israel waren ansteckend.

Ruedi, der Regens

Nach etlichen Jahren wechselte er die Seite, blieb aber exakt derselbe wie vorher. Seine Epoche am Seminar St. Beat stellte wohl rückblickend gewertet das Ende der wilden 68er Jahre auch unter uns Theologinnen und Theologen dar (kurz nach ihm betrat auch Johannes Paul II. die Bühne). Ich hatte die Ehre, «unter» und neben ihm ein Jahr Seminarsprecher zu sein und lernte seine Konsequenz und vor allem seinen Gerechtigkeits-sinn schätzen. Dass etwa die liturgischen Elemente des Seminarlebens nur so eine Auswahlendung nach dem Gusto der Bewohnenden sein sollten, akzeptierte er nicht. Eine Anekdote sei erlaubt: Wenn es sehr spät noch sehr laut im Hause zuging, hatte sich sein Vorgänger noch unters Volk gemischt und mitzehend die Abende verlängert. Ruedi mahnte und erinnerte an den nächsten Morgen. Für einem Sonntagnachmittags-Jass aber war er oft zu haben.

Apropos: Wie freuten wir uns, wenn er wieder einmal in seine Heimat zurückging: Die Leckerli waren uns gewiss!



Rudolf Schmid, der ehemalige Regens und Generalvikar des Bistums Basel, starb im Alter von 89 Jahren. (Bild: fotomtina.ch)

Ruedi, der Kirchenmann

Als St. Galler Vertreter in der Kommission Bischöfe-Priester begegnete ich ihm wieder. Er war Präsident und natürlich dreisprachig unterwegs. Er moderierte mehr, als dass er dominierte, versuchte die drei Sprach- und Kirchenmentalitäten «einzumitten» (man beachte den Text seines jetzigen Nachfolgers in der vorangegangenen SKZ 05/2021). Er erkannte die Stärken und Schwächen der einzelnen Mitglieder äusserst präzise (der Schreibende kann ein Lied davon singen). Mit Karl Schuler und Josef Pfammatter war er damals auch quasi Teil des Gehirns eines nicht überbordenden, aber selbständigen Deutschschweizer Kirchen-Selbstbewusstseins. Nie vergesse ich seinen Blick, wie ein Bischof uns belehrte, wir könnten beschliessen, was wir wollten, er sei aber nicht gebunden, sich daran zu halten.

Apropos: Genau darum war die Intrige, die ihn 1994 um die Chance brachte, Diözesanbischof zu werden, so verachtenswert.

Ruedi, mit deiner Gradlinigkeit, Ehrlichkeit und Konsequenz, gekoppelt mit feinem Basler Humor hast du viele geprägt. Im Namen dieser Vielen danke ich. Eine Kirche ohne Leute wie dich ist ein trauriger Verein.

Heinz Angehrn

Der erste nichtgeistliche Direktor der Inländischen Mission



Anton Rööslı
(1935–2021).

Anton Rööslı war sowohl beim Schweizerischen Katholischen Volksverein wie auch bei der Inländischen Mission der erste Laie, der die operative Hauptverantwortung ausübte und so nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gewissermassen die neue Bedeutung der Laien in der Kirche verkörperte. Am 12. August 1935 geboren, wuchs er in einer katholisch geprägten Familie im Ortsteil Obernau in Kriens LU auf. Die väterliche Schmiede war das Reich seiner zwei jüngeren Brüder, er selbst war eher introvertiert, las gerne und liebte die klassische Musik. Nach dem Besuch des Gymnasiums im Kloster Einsiedeln studierte er zuerst Theologie in Wien, danach Geschichte, Musik und Kunstgeschichte in Zürich und Paris. Nach erster journalistischer Tätigkeit fand er 1972 als Generalsekretär beim Schweizerischen Katholischen Volksverein seinen Platz. 1985 wechselte er als Direktor zur Inländischen Mission (IM), in der er als Vertreter des Volksvereins bereits seit 1973 als Mitglied und ab 1976 als Nachfolger des zum Weihbischof ernannten Otto Wüst als Vizepräsident mitwirkte. Seine Ernennung zum Direktor der Inländischen Mission war eine Folge des bereits damals spürbaren Priestermangels. Für das 125-Jahr-Jubiläum der Inländischen Mission verfasste Anton Rööslı 1988 eine kleine Festschrift. 1992 übernahm die Geschäftsstelle der IM auf Wunsch der Schweizer Bischofskonfe-

renz die Verwaltung der Schweizerischen Katholischen Adressenzentrale (SKAZ), die sich ebenfalls für Kirchenbauten einsetzte. Sie wurde 2001 in die Inländische Mission integriert. 1995 organisierte Anton Rööslı nach dem Kauf des Reiheneinfamilienhauses neben der bisherigen Geschäftsstelle in Zug die Restaurierung der beiden Häuser, was seither dem ältesten katholischen Hilfswerk der Schweiz mehr Mieteinnahmen garantiert. Dem spürbaren Rückgang der wichtigen Bettagskollekte wirkten er, Rechnungsführer Hansruedi Z'Graggen und der freie Mitarbeiter Arnold Stampfli ab 1994 mit mehr Öffentlichkeitsarbeit entgegen. Vertiefte Diskussionen über die Neuausrichtung der Inländischen Mission begleiteten Direktor Rööslı bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2000. Danach war es ihm und seiner Frau Christel über viele Jahre gegönnt, weite Reisen zu unternehmen.

Mit seinem Hinschied am 13. Februar trat er seine letzte Reise an. Vorstand und Geschäftsstelle der Inländischen Mission danken ihm für all seine Arbeit in einer Zeit mit zunehmend schwierigen Bedingungen – für die Kirche insgesamt, besonders auch für kirchliche Hilfswerke. R.I.P.

*Urban Fink-Wagner**

* Dr. theol. et lic. phil. Urban Fink-Wagner (Jg. 1961) studierte Geschichte, Philosophie, Theologie und Kirchenrecht in Freiburg i. Ü. und Rom. Er arbeitete als Sekretär von Weihbischof Dr. Peter Henrici sowie als Geschäftsführer einer NPO und war über viele Jahre Redaktionsleiter der SKZ. Seit 2016 ist er Geschäftsführer des katholischen Hilfswerks Inländische Mission.

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags (an Feiertagen freitags), Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember

Auflage: 1545 Expl., WEMF-beglaubigt

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Leitende Fachredaktorin
Dr. Maria Hässig (mh)

Fachredaktorin
Mth Rosmarie Schärer (rs)

Produzentin/Geschäftsführerin
Brigitte Burri (bb)

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeberkommission

Die Generalvikare:
Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Dr. Martin Grichting (Chur)
Guido Scherrer (St. Gallen)

Redaktionskommission

Pfr. Heinz Angehrn (Malvaglia)
Pfr. Dr. Roland Graf (Unteriberg)
Dr. Thomas Markus Meier (Oberbösgen)
Silvia Balmer Tomassini (Buchs AG)

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Einzelnummer CHF 9, Doppelnummer CHF 15
(exkl. Versand), Jahres-Abo Inland CHF 169

(Ausland CHF 199), Jahres-Abo Studierende CHF 98 (Ausland CHF 128), Kennenlern-Abo (4 Ausgaben) CHF 35, 5er-Jahres-Abo (für Institutionen) CHF 591, Gönner-Abo ab CHF 199.

Abonnenten erhalten Zugriff auf das Digitalangebot der SKZ (E-Paper; weiterführende Artikel, Dossiers, Archiv) unter www.kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Für einverlangtes Material gehen alle Rechte an die Herausgeber über. Die Wiedergabe von Beiträgen (Print und Online), auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Amtliche Mitteilungen verantwortet die publizierende Institution.

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

Erwartungen nehmen Gestalt an

Die Begegnung zwischen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) am 15. September 2020 war der Auftakt zu intensiven Gesprächen rund um die Erneuerung der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz. Die dazu gebildete Arbeitsgruppe formulierte sieben Erwartungen zuhänden der SBK. Diese und die konkreten Ergebnisse der Gespräche werden beim Ad-limina-Besuch der SBK bei Papst Franziskus und den zuständigen Dikasterien zur Kenntnis gebracht und mit ihnen besprochen werden. Nach dem Rücktritt von Weihbischof Denis Theurillat regelte die SBK die Nachfolge bereits an der 331. ord. Vollversammlung: Bischof Markus Büchel übernimmt vorläufig die Zuständigkeit für Frauenfragen und den Frauenrat. Zentrales Thema der Gespräche ist die Teilnahme von Frauen an den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen auf allen kirchlichen Ebenen in der Schweiz. Die an den Gesprächen beteiligten Delegationen von SBK und SKF werden diesbezüglich bei den Präsidien der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK), der Conférence des Ordinaires de la Suisse Romande (COR) und der Schweizer Bischofskonferenz vorstellig werden, um statutarisch abgestützte Möglichkeiten der Vertretungen von Frauen auszuloten.

Die Erwartung der Arbeitsgruppe, neue Formen einer sakramentalen Sendung von bewährten Frauen für spezifische pastorale Aufgaben zu schaffen, bedarf aus Sicht der SBK noch der begrifflichen und inhaltlichen Schärfung. Daher wird sie zusammen mit Vertreterinnen von Frauenorganisationen eine Fachtagung zur sakramentalen Dimension der Kirche und ihrer Folgen für die Erfüllung der kirchlichen bzw. pastoralen Dienste organisieren.

In der Arbeitsgruppe sind Frauen aus drei Kultur- und Sprachkreisen vertreten: Marlies Höchli-Zen Ruffinen (Frauenrat SBK), Bettina Gruber-Haberdtz (Frauenrat SBK), Erwin Tanner-Tiziani (Generalsekretär), Simone Curau-Aeppli (Präsidentin SKF), Iva Boutellier (Vorstandsmitglied SKF), Karin Ottiger (Co-Geschäftsleiterin SKF), Catherine Ulrich-Tapparel, Réseau des femmes en Église, Corinne Zaugg Mafezoli, Unione Femminile Cattolica Ticinese.

Schweizer Bischofskonferenz SBK

BISTUM BASEL

Im Herrn verschieden

Rudolf Schmid, Dr. theol., lic. rer. bibl., em. Generalvikar, Kriegstetten SO, verstarb am 25. Februar. Am 10. August 1931 in Basel geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1956 in Solothurn die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe stand er von 1956 bis 1959 als Vikar in der Pfarrei St. Maria Luzern im Dienst. In den Jahren 1959 und 1960 studierte er in Rom und erhielt das Lizenziat der Bibelwissenschaften bei der Päpstlichen Bibelkommission. Danach setzte er von 1960 bis 1963 sein Fachstudium ein Jahr in Jerusalem, dann in Tübingen (Deutschland) fort.

Von 1963 bis 1978 war er Professor für Altes Testament an der Theologischen Fakultät Luzern. Er prägte als Mitglied im Präsidium die Synode 72. Als Regens des Priesterseminars St. Beat in Luzern wirkte er von 1978 bis 1989. Danach war er bis 1996 Regionaldekan für den Kanton Luzern. 1996 bis 2002 war er Generalvikar des Bistums Basel. Er diente von 2002 bis 2017 als Priester in verschiedenen Funktionen in den Pfarreien St. Mauritius Kriegstetten SO und Bruder Klaus Gerlafingen SO. 2002 bis 2014 wirkte er zusätzlich als Seelsorger für Seelsorgende. Ab 2017 verbrachte er seinen Lebensabend in Kriegstetten SO. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 5. März 2021 in der Pfarrkirche St. Mauritius Kriegstetten SO im engsten Familienkreis statt. Die Beisetzung fand auf dem Friedhof am Hörnli in Riehen BS statt.

Kommunikationsstelle der Diözese

BISTUM CHUR

Ernennung des neuen Bischofs von Chur

Am 15. Februar ernannte Papst Franziskus Joseph M. Bonnemain, Delegierter des Apostolischen Administrators und Offizial der Diözese Chur, zum neuen Bischof von Chur.

Ernennung

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, ernannte am 3. März *Domherrn Paul Schlienger* zum Geistlichen Leiter der Curia Zürich der Legion Mariens.

Beauftragung

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, beauftragte am 3. März *Diakon Andreas Diederer* als Bischöflicher Beauftragter für die Fortbildung im Bistum Chur.

Missio canonica

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 1. März die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) für *Christiane Burrichter-Tarter* als Spitalseelsorgerin am Spital Limmattal in Schlieren.

Bischofsweihe und Amtseinsetzung des neuen Bischofs von Chur, Msgr. Joseph M. Bonnemain

Am 19. März, dem Fest des heiligen Josef, wurde der neue Bischof von Chur, Msgr. Joseph M. Bonnemain, in der Kathedrale von Chur zum Bischof geweiht und in sein Amt als Bischof von Chur eingesetzt. Hauptkonsekrator war Kurienkardinal Kurt Koch. Als Mitkonsekratoren wirkten der Apostolische Administrator des Bistums Chur, Bischof Peter Bürcher, und der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Felix Gmür. Aufgrund der vorgeschriebenen Teilnehmerbeschränkung konnte nur eine kleine Anzahl Personen als Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, Diözesen, kirchlichen Institutionen, staatskirchenrechtlichen Organen, anderen Kirchen- und Religionsgemeinschaften und des Volkes Gottes an der Bischofsweihe und der Amtseinsetzung teilnehmen. Die Feier wurde per Livestream übertragen.

Im Herrn verstorben

Josef Kaiser, Pfarrer i. R., wurde am 5. April 1933 in Stans NW geboren und am 19. März 1959 in Chur zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe wirkte er von 1959 bis 1974 als Vikar in Zürich-Altstetten. Im Jahr 1974 wurde er zum Pfarrer der Pfarrei St. Kolomban in Wangen ernannt. Dort amtierte er 24 Jahre lang, bis er im Jahr 1998 in den Ruhestand trat, den er zuerst in Siebnen verbrachte und ab dem Jahr 2012 im Seniorenzentrum Brunnenhof in Wangen. Dort verstarb er am 21. Februar. Der Beerdigungsgottesdienst mit anschliessender Beisetzung auf dem Friedhof Wangen fand am 27. Februar in der Pfarrkirche St. Kolomban in Wangen statt.

Chrisammesse 2021

Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 1. April, um 10.30 Uhr in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Aufgrund der derzeit vom Bund vorgeschriebenen Teilnehmerbeschränkung kann nur eine kleine Anzahl Personen in Vertretung der Dekanate des Bistums Chur an der Feier teilnehmen. Diese Personen werden persönlich dazu eingeladen.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM LAUSANNE-GENÈV-FREIBURG

Ernennungen

(Abkürzungen: EMS = Établissements médico-sociaux; GHOL = Groupement Hospitalier de l'Ouest Lémanique)

Mgr Charles Morerod nominierte:

- *Martial Ducrey*, Sion, zum Seelsorger im Dienst des Département de la pastorale des milieux de la santé de l'Église catholique dans le canton de Vaud für die ökumenische Spitalseelsorge am Hôpital de Lavaux zu 40% und im Pflegeheim Le Pavillon des Spitals Lavaux zu 10% ab 01.03.;
- *Jean-Baptiste Henry de Diesbach* zum Verwaltungsratspräsidenten der Diözese (Aufsichts- und Strategieorgan für zeitliche Angelegenheiten) ab 01.03.;
- *Nicolas Masson*, Freiburg, zum Diözesanökonom und Administrator des Bistums ab 01.03.;
- *Norbert Nagy*, Ittigen, zum Adjunkt im Bischofsvikariat zu 40% und zum Mitarbeiter auf der Fachstelle Bildung und Begleitung zu 40% ab dem 01.03. sowie bis zum 31.08. weiterhin zum Pastoralassistenten für die Jugend- und Familienpastoral in der Unteren Sense zu 20%;
- *Valérie Nyitrai*, Aubonne, zur Seelsorgerin im Dienste des Département de la pastorale des milieux de la santé de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Service des GHOL im Spital von Nyon und Rolle zu 50% ab 01.03.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM ST. GALLEN

Liturgischer Kalender

Auf Vorschlag der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat Papst Franziskus folgenden Änderungen im römischen Generalkalender zugestimmt:

- Der 29. Juli wird zum Gedenktag der heiligen Martha, Maria und Lazarus.
- Mit dem Titel von heiligen Kirchenlehrern werden Gregor von Narek, Abt und Kirchenlehrer, am 27. Februar; Johannes von Ávila, Priester und Kirchenlehrer, am 10. Mai und Hildegard von Bingen, Jungfrau und Kirchenlehrerin, am 17. September geehrt.

Entsprechende Änderungen in den Texten und Titeln zu diesem Gedenktag, diesen nichtgebotenen Gedenktagen, werden folgen.

Ernennungen

Eine Bischöfliche Beauftragung haben erhalten:

- *Hans Hüppi* als Spitalseelsorger am Spital Wattwil per 15.01.;
- *Niklaus Züger* als Spitalseelsorger am Spital Wattwil per 15.01.;
- *Doris Bürki* als Spitalseelsorgerin am Kantonsspital St. Gallen per 01.02.;
- *Doris Bürki* als Spitalseelsorgerin am Spital Altstätten per 01.02.;
- *Patrick Schläpfer* als Gefängnisseelsorger am Regionalgefängnis Altstätten per 01.02.;
- *Katrin Blome* als Seelsorgerin in der Seelsorgeeinheit Mittleres Fürstenland, umfassend die Pfarreien Lenggenwil, Niederhelfenschwil, Züberwangen und Zuzwil per 01.03.;
- *Franz Xaver Sontheimer* als Kaplan in der Seelsorgeeinheit Neutoggenburg, umfassend die Pfarreien Hemberg, Lichtensteig, Mogelsberg, Oberhelfenschwil, Ricken, St. Peterzell und Wattwil per 01.03.;
- *Franz Xaver Sontheimer* als Pfarradministrator ad interim in der Seelsorgeeinheit Neutoggenburg, umfassend die Pfarreien Hemberg, Lichtensteig, Mogelsberg, Oberhelfenschwil, Ricken, St. Peterzell und Wattwil per 01.03.

Dekanatsweiterbildungen 2021

Die Corona-Pandemie bringt uns betreffend Dekanatsweiterbildungen 2021 in eine echte Notlage:

- Die Bildungshäuser in Österreich wissen nicht, ob im Mai/Juni die Tagungen durchgeführt werden können.
- Die Referentinnen und Referenten zum geplanten Thema Rituale können und wollen die Weiterbildungen nicht online durchführen.

Wir müssen die Dekanatsweiterbildungen in der geplanten Form absagen und in alternativer Form, konform zu den aktuellen Möglichkeiten, durchführen. An allen von den verschiedenen Dekanaten reservierten Terminen im Mai und Juni werden vom Pastoralamt ein bis zwei Programme angeboten. Diese werden als Tageskurse online mit verschiedenen Referentinnen und Referenten zu verschiedenen Themen durchgeführt. Es gibt keine Zuordnung nach Dekanaten, aber alle können so wenigstens

zwei Tage lang profitieren. Informationen erteilt per E-Mail: damian.daeser-casutt@bistum-stgallen.ch.

Wiboradatag 2021

Der Wiboradatag 2021 soll stattfinden. Ein Stationenweg in St. Gallen ist so konzipiert, dass er individuell oder in einer Kleingruppe mit einem begleitenden Impulsheft be- gangen werden kann. An zehn Orten in der Stadt gibt es Möglichkeiten, die heilige Wiborada von St. Gallen bes- ser kennenzulernen. Die Gottesdienste am Nachmittag werden – wenn erforderlich – an verschiedenen Orten stattfinden. Eine Anmeldung bis Mitte April per E-Mail an Elisabeth Lüthard-Fuchs ist nötig: fuechsl@bluemail.ch.

Die Chrisammesse per Livestream und Radio

Die Chrisammesse mit der Weihe von Katechumenöl, Kran- kenöl und Chrisam wird am Dienstag, 30. März, 18.15 Uhr in der Kathedrale gefeiert. Leider ist es auch in diesem Jahr nicht möglich, die Jubilarinnen und Jubilare mit ih- ren Angehörigen zum Gottesdienst und zur anschlies- senden Feier einzuladen. «Unsere Welt und Zeit ist immer noch von den Einschränkungen durch die Corona-Pan- demie überschattet», schreibt Bischof Markus Büchel in einem Brief an die Mitarbeitenden im Bistum St. Gal- len. Alle sind eingeladen, über www.bistumsg-live.ch mitzufeiern. Die Feier wird auch von Radio Maria über- tragen. «Die Jubilare werden wir in dieser Feier nament- lich erwähnen und ihren Dienst herzlich verdanken», be- tont Bischof Markus Büchel. Ebenso sind wie jedes Jahr alle eingeladen, das Jawort zu ihrer je eigenen Berufung in der Kirche zu erneuern.

Weihe-Jubilarinnen und -Jubilare

70 Jahre

Markus Stadler, Pfarrer i. R., Wil

65 Jahre

P. Peter Hildebrand Meienberg OSB, Abtei St. Otmarberg, Uznach
Br. Hesso Hösli OFMCap., Kapuzinerkloster Rapperswil, Rapperswil

60 Jahre

Manfred Birrer OFMCap., Kapuzinerkloster Wil, Wil
Bernhard Gemperli, Pfarrer i. R., Wittenbach
Joseph Bernhard Heule, Priester i. R., Gähwil

50 Jahre

P. Walter Strassmann SVD, Wallfahrtspriester, St. Iddaburg, Gähwil
Josef Buchmann, Pfarrer i. R., Tuggen SZ
Giulio De Zulian, Italienerseelsorger i. R., Uznach
Dr. theol. Jürgen Konzili, Pfarrer i. R., St. Gallen
Br. Paul Meier OFMCap., Kapuzinerkloster Rapperswil, Rapperswil
Albert Riederer, Pfarrer i. R., Vella
Dr. theol. Theo Stieger, Fachstellenleiter fakaru i. R., Bronschhofen

40 Jahre

P. Albert Schlauri MS, Pfarradministrator, Missionshaus Untere Waid, Mörschwil
Heinz Angehm, Pfarrer i. R., Malvaglia
Reinhard Braun, Stellenleiter DAJU i. R., Kronbühl
Marie-Louise Kühnis, Pfarreibeauftragte i. R., St. Gallen

25 Jahre

Waldemar Piatkowski, Pfarrer, Kriessern
Karl Wenzinger, Pfarrer i. R., Waldkirch
Dr. Reinhard Knirsch, Diakon, Biberist SO
Gabi Ceric, Seelsorgerin, Oberriet

Missionare im Ausland

70 Jahre

P. Albert Plangger SMB, Harare (Simbabwe)

65 Jahre

P. Luigi Clerici SMB, Nairobi (Kenia)

50 Jahre

P. Jakob Willi OFMCap., Kalbar (Indonesien)

Bistumsexerziten für Frauen Januar 2022

Die nächsten Bistumsexerziten werden vom 10. bis 14. Ja- nuar 2022 für Frauen ausgeschrieben. Sie finden in Ba- tschuns unter der Leitung von Priska Filliger Koller, Anna Maria Frei Braun und Hildegard Aepli statt. Anmeldung bis 30. Oktober 2021 per E-Mail an: aepli@bistum-stgallen.ch.

Pastorale Impulsveranstaltung «Hebammendienst»

Katechese als religiöse Bildung im Raum von Kirche

An der Impulstagung (28./29. September) mit Helga Kohler- Spiegel, Professorin an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, verständigen wir uns darüber, welche Verän- derungen die Begriffe «religiöse Bildung» und «Kateche- se» in der Vergangenheit erfahren haben und wie wir sie heute verstehen. Anschliessend werden wir uns über Be- dingungen austauschen, die für solche Bildungsprozesse förderlich oder hinderlich sind. Nach der Reflexion wird der Blick auf die Praxis gelenkt. Wir nehmen wahr, wie die Landkarten religiöser Bildung zurzeit aussehen und in Zukunft aussehen könnten.

Ausbildungsstart Katechetin/Katechet im Juni

Auch wenn ERG im nächsten Schuljahr nicht mehr durch die Kirchen erteilt wird, ist es wichtig, kompetente Kate- chetinnen und Katecheten zu haben; sei es für den Reli- gionsunterricht oder für andere katechetische Aufgaben in einer Pfarrei. Die Ausbildung Formodula sowie das Berufs- bild Katechet/in werden weiterentwickelt und erschlies- sen auch in Zukunft ein interessantes Berufsfeld. Die Aus- bildung zur Katechetin/zum Katecheten ist modular auf- gebaut und wird von der Fachstelle Katechese und Reli- gionsunterricht fakaru des Bistums St. Gallen angeboten. Infos: www.fakaru.ch oder Fachstelle Katechese und Reli- gionsunterricht, 071 227 33 60, fakaru@bistum-stgallen.ch.

Neue Möglichkeiten für Firmweggestaltung

Mit den neuen Corona-Bestimmungen des Bundesrates sind ab 1. März Firmgruppentreffen (Jahrgänge 2001 und jünger) wieder möglich. Die Firmwegleitenden müssen jedoch ein Schutzkonzept für ihren Firmweg erstellen. Detaillierte Informationen und Hilfestellungen dafür bie- tet die Website www.daju.ch. Es können auch akj-Stellen und die DAJU um Support angefragt werden. Wir bitten euch um eine verantwortungsvolle Gestaltung dieser neuen Möglichkeiten und wünschen euch eine gelingende Firm- wegarbeit.

Kommunikationsstelle der Diözese

UNIVERSITÄT LUZERN

THEOLOGISCHE FAKULTÄT

PROFESSUR FÜR
PASTORALTHEOLOGIE

An der **Theologischen Fakultät der Universität Luzern** ist zum 1. Februar 2022 eine

Professur für Pastoraltheologie (75 %), open rank

neu zu besetzen.

Die Professur vertritt das Fach Pastoraltheologie in Forschung und Lehre (Präsenz- und Fernmodus), akquiriert Drittmittel für die Forschung und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Voraussetzung sind die theologische Promotion und Habilitation im Fach Pastoraltheologie bzw. eine gleichwertige Qualifikation sowie die Bereitschaft, sich auf die Schweizerischen Verhältnisse einzulassen.

Bewerbungen bis zum 11. April 2021 im PDF-Format (eine Datei) an tf@unilu.ch.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.unilu.ch/stellen.

PASTORALRAUM



REGION SURSEE

Zum Pastoralraum Region Sursee LU (www.pastoralraumregionsursee.ch) gehören rund 19000 Katholikinnen und Katholiken in den fünf Pfarreien Nottwil, Oberkirch, Knutwil/St. Erhard, Geuensee und Sursee mit Mauensee und Schenkon. Auf den 1. August 2021 oder nach Vereinbarung suchen wir

Pfarrseelsorgerin/Pfarrseelsorger/ Diakon/ Kaplan (80 bis 100 %)

Ihre Aufgaben:

- Seelsorge und Liturgie (Predigtendienst, Taufen, Beerdigungen) und als Priester Sakramentenspendung
- Ansprechperson und besonderer Kontakt zur Pfarrei Knutwil/St. Erhard
- Mitarbeit im Pfarreirat und Begleitung von Freiwilligen
- Mitarbeit im Pastoralraumteam und im Pastoralraum

Mögliche weitere Aufgaben:

- Spirituelle Angebote im Alltag
- Koordination Familien- und Taufpastoral
- Mitarbeit Firmweg 17+
- Theologische Begleitung Frauenbund
- Erwachsenenbildung und weitere Aufgaben gemäss Ihren Kompetenzen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel oder gleichwertige Ausbildung
- Verurzelt im Glauben und im Leben
- Kommunikative Persönlichkeit und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
- Offenheit zur Gestaltung einer zeitgemässen Pastoral

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Gestaltungsraum und Eigenverantwortung
- Lebendige Pfarreien mit engagierten Freiwilligen
- Ihre Fähigkeiten und Ideen werden wertgeschätzt und gefördert
- Gute Infrastruktur und moderner Arbeitsplatz im Pfarrhaus Knutwil
- Besoldung gemäss Empfehlungen der röm.-kath. Landeskirche Kanton Luzern

Auskünfte erteilt Ihnen gern:

Claudio Tomassini, Pastoralraumleiter, kath. Pfarramt Sursee, Tel. 041 926 80 60 oder per E-Mail an: claudio.tomassini@pastoralraumregionsursee.ch

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis 23. April 2021 an:

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstr. 58, Postfach, 4502 Solothurn
oder per Mail an: personalamt@bistum-basel.ch

Kopie an:

Karl Sennhauser, Leiter Personaldelegation, Münigenfeld 7, 6208 Oberkirch
oder per Mail an: karl.sennhauser@prsu.ch

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

**UNIVERSITÄT
LUZERN**

 THEOLOGISCHE FAKULTÄT
RELIGIONSPÄDAGOGISCHES INSTITUT RPI

**Religionspädagogisch
kompetent werden und bleiben**

CAS Kirchliche Jugendarbeit

 Der CAS vermittelt Ihnen aufbauende und spezialisierende Kenntnisse und fördert Ihre Kompetenzen für eine **erfolgreiche Kirchliche Jugendarbeit**.

www.unilu.ch/cas-ja

CAS Religionsunterricht

 Dieser CAS unterstützt Sie beim Erwerb von mehr **Sicherheit und Knowhow** für erfolgreichen **Religionsunterricht**.

www.unilu.ch/cas-ru

CAS Katechese

 Mit diesem CAS erwerben Sie **zentrale Kompetenzen** im Bereich der **Katechese mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**.

www.unilu.ch/cas-gk
**Entfalten Sie Ihr
religionspädagogisches
Potential!**

 präsent in der Gegenwart –
qualifiziert für die Zukunft

Spital- und Klinikseelsorge (SPKS)

Der Studiengang CAS SPKS wird von der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Theologischen Hochschule Chur sowie den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz angeboten und richtet sich sowohl an Neueinsteiger*innen als auch an erfahrene Berufsleute. Er dient dem Transfer zwischen Praxis und Theorie und vertieft spezifische Themen der Seelsorge in somatischen Spitälern und psychiatrischen Kliniken. Die einzelnen Module können auch separat besucht werden.

Module 2021

 3. – 4. Mai,
7. – 8. Juni 2021

Modul 4: Was ist "gute" Seelsorge im Gesundheitswesen? Professionalität, Interprofessionalität und Diversität

 5. – 6. Oktober,
5. November 2021

Modul 5: Wann ist mehr zu viel und weniger nicht genug? Medizinethische Fragen in Spital und Klinik

Informationen und Kontakt:

Dr. theol. Claudia Graf

 Aus- und Weiterbildung
in Seelsorge AWS

www.aws.unibe.ch/spks

 AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG

 Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

**Wir produzieren für Sie unverbindlich
eine Gratis-Kerze**

 Senden Sie uns
Ihr Bild

schnyder kerzen
www.schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
 Tel. 055 412 21 43

**Schweizerische
Sakristanenschule**

 Termine siehe auf
www.sakristane-schweiz.ch

www.kirchenzeitung.ch

Die Nr. 07/2021 zum Thema

Am Anfang war ein Evangelium

erscheint am 8. April

